

**Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung
in Winnenden
Kindergarten-/Schuljahr 2022/23
Mittelfristige Planung**



winnenden

Örtliche Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder

Beschlussvorschläge:

- Der örtlichen Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder wird zugestimmt.
- Im Baugebiet Kirchhofäcker in Hertmannsweiler wird eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung neu errichtet. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hertmannsweiler-Bürg in Verhandlungen über einen Betriebsträgervertrag zu treten.
- Den kirchlichen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Winnenden wird freigestellt, dem pädagogischen Personal Zuschüsse zum ÖPNV oder zum Kauf eines Pedelecs zu gewähren. Grundlage ist die entsprechende Regelung der Stadtverwaltung Winnenden. Die entstehenden Aufwendungen können die Träger in ihre Betriebskostenabrechnung aufnehmen.
- Der Sachkostenzuschuss für die Waldstrolche Winnenden werden von derzeit 10.000 € auf 12.000 € pro Jahr aufgestockt.
- Für das Angebot einer zentralen Ferienbetreuung für Kindergartenkinder wird eine Mindestanmeldezahl von 10 Kindern eingeführt.
- Die Öffnungszeit der Kinderkrippe Striebelsee wird auf eine tägliche Betreuungszeit von 6 Stunden reduziert.
- Aufgrund des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst und der damit verbundenen Einführung von mindestens 2 Regenerationstagen pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter im pädagogischen Bereich, werden die Schließtage der Kindertageseinrichtungen erhöht.

Begründung:

Wie seit 2005 üblich, soll auch in diesem Jahr innerhalb der örtlichen Bedarfsplanung eine Gesamtplanung der Betreuungsangebote für Kinder in der Altersspanne von 0 – 14 Jahren vorgestellt werden. Hintergrund für diese Darstellung sind **gesetzliche Vorgaben**, insbesondere des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), das eine Bedarfsplanung für die genannte Altersspanne in einem kurz-, mittel- und langfristigen Planungshorizont verpflichtend vorschreibt, sowie die weiteren gesetzlichen Erfordernisse, die durch das Kinderförderungsgesetz hinzukamen.

Dieser vorliegende Bedarfsplan umfasst die Betreuung von Kindern in Kindergärten, Kinderhäusern und Kinderkrippen sowie die Angebote des Vereins Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.

Die örtliche Bedarfsplanung für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Schülerhorten, der verlässlichen Grundschule sowie in der Ganztagschule werden vom Amt für Schulen, Kultur und Sport in einer separaten Vorlage behandelt.

Mit der hier vorliegenden Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/23ff entscheidet die Stadt Winnenden über den kommunalen Bedarf an Kindergartenplätzen (Ü3) sowie an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (U3). Mit der Entscheidung wird verbindlich festgelegt, welcher örtliche Bedarf an Kindergartenplätzen sowie U3-Plätzen anerkannt wird.

Der vorliegende Bericht soll neben der „klassischen Bedarfsplanung“ auch einen Überblick über den Stand der Kinderbetreuung im Vorschulalter in Winnenden geben sowie Entwicklungstendenzen aus dem Arbeitsfeld. Aus diesem Grund sind neben der quantitativen Bedarfsplanung auch qualitative Themenfelder enthalten (z.B. Sprachförderung, Integrationsmaßnahmen) oder weitergehende Informationen als Anlagen.

Die quantitative Bedarfsplanung (also „wo werden wann wie viele Kitaplätze benötigt?“) wird in Abschnitt 8 beschrieben.

I Betreuung für die Altersstufe der 0 bis 6-jährigen Kinder

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Planungsgrundsätze der Kinderbetreuung in Winnenden
3. Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene
Neue gesetzliche Vorgaben
4. Umsetzung des Tarifergebnisses im Sozial- und Erziehungsdienst
5. Auswirkungen der Coronapandemie auf die Kinderbetreuung
6. Finanzierung
7. Kinderbetreuungsangebote in Winnenden
8. **Quantitative Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21**
 - a. Kindergartenplätze ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
 - b. Ganztagsbetreuung und flexible Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
 - c. Betreuung unter 3-jähriger Kinder
 - d. Betreuungsangebote im Verein „Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.“
9. **Qualitative Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21**
 - a. Personalsituation
 - c. Sprachförderung
 - d. Zentrale Ferienbetreuung
 - e. Integrationsmaßnahmen
10. **Mittelfristige Planung ab 2020**

Ausbauplanung gemäß § 24a Abs. 2 SGB VIII

 - a. Kinderbetreuung im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, Ganztagsbetreuung und flexible Betreuungszeiten
 - b. Ausbau der Kleinkindbetreuung
11. **Fazit und Ausblick**

Anlagen

- Kindergartenentwicklungsplan

1. Vorbemerkung

Die derzeitigen Herausforderungen für die vorschulische Kindertagesbetreuung sind vielfältig:

Corona:

Nach wie vor besteht große Unsicherheit, wie die Coronapandemie sich im kommenden Herbst/Winter entwickeln wird. Kommen neue Varianten zum Tragen? Wird es erneute Einschränkungen im Angebot geben? Kann die Betreuungszeit gewährleistet werden? Können die in den pädagogischen Konzeptionen vorgesehenen Angebote umgesetzt werden? Müssen sich Kinder und pädagogisches Personal wieder testen? Dürfen Eltern die Kita betreten? ...?

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel im vorschulischen Betreuungsbereich ist allgegenwärtig. Hier stellt sich für alle Träger die Frage, ob genügend Personal gewonnen werden kann, um ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. wegen Eintritt in den Ruhestand; Mutterschutz- und Elternzeit; berufliche Weiterentwicklung usw.) zu ersetzen. Hinzu kommt bei fast allen Städten und Gemeinden ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuungsangebote aufgrund von Zuzügen in neue Wohngebiete, steigende Kinderzahlen; Ausbau der Kleinkind- und Ganztagsbetreuung usw. mit weiterem erheblichen Bedarf an Fachkräften.

Aufnahme von Kindern aus der Ukraine

Zu den ohnehin knappen Kitaplätzen kommen in den letzten Monaten zusätzlich Kinder aus der Ukraine, die mit Betreuungsplätzen versorgt werden sollten. Hier ist für alle Beteiligten die Schwierigkeit, dass nicht klar ist, ob diese Kinder längerfristig in der Kindertageseinrichtung bleiben oder in absehbarer Zeit wieder abgemeldet werden, da die Mütter/Eltern entweder zurück in die Ukraine gehen oder den Wohnort in Deutschland/Europa wechseln.

Zunahme von „schwierigen“ Kindern

Es ist in den vergangenen Jahren (trägerübergreifend) eine stetige Zunahme an schwierigen, verhaltensauffälligen Kindern zu verzeichnen. Diese Kinder sind zum Teil sehr schwer in das „normale“ Gruppengeschehen zu integrieren und bedürfen einer besonderen und meist sehr individuellen Betreuung.

Umsetzung der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst

Die Umsetzung der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst erschwert die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen zusätzlich. Auf diesen Umstand wird in Abschnitt 4 näher eingegangen.

„Kitamanagement“

Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auch darauf, dass es für das Amt für Jugend und Familien zunehmend schwieriger und aufwändiger wird, den „Normalbetrieb“ der Kindertageseinrichtungen zu organisieren. Dies beginnt täglich früh morgens mit der Meldung der erkrankten Erzieherinnen/Erzieher beim Fachamt und der darauffolgenden Organisation des Springereinsatzes, des „Verschiebens“ von Personal der Kita A nach Kita B, wo die Personalnot noch größer ist bis hin zur Information der Eltern, dass Einschränkungen im Angebot vorzunehmen sind. Letzteres kommt zum Glück bislang eher selten vor.

Allerdings nimmt das „Abwägen“ der Verantwortlichen im Fachamt, mit welcher Personalbesetzung der einzelnen Kindertageseinrichtungen das Betreuungsangebot im Hinblick

auf die Erfüllung der Aufsichtspflicht, der Zumutbarkeit für das pädagogische Personal und mit Blick auf das Wohl der Kinder noch verantwortbar ist, einen zunehmend größeren Raum ein!

Zu den genannten Themen, die hauptsächlich die direkte pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sowie die organisatorische und fachliche Unterstützung durch das Fachamt betreffen, kommen natürlich planerische Anforderungen aufgrund der steigenden Kinderzahlen und des somit steigenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen.

Schwerpunkt der vorliegenden örtlichen Bedarfsplanung sind deshalb die Darstellung der Entwicklung der Kinderzahlen und der daraus erwachsenden Maßnahmen, die sich entweder in der Umsetzung befinden oder entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates erfordern. Auf diese Themen wird in Abschnitt 8 ausführlich eingegangen.

2. Planungsgrundsätze für die Kinderbetreuung in Winnenden

Eine Änderung der Planungsgrundsätze erfolgt nicht. Nach wie vor sollen sich diese an folgenden Kriterien orientieren:

- **Wohnortnahe Versorgung**
Es sollten **möglichst** alle Stadtteile und Wohnbezirke bzw. Planungsbezirke neben einem Kindergarten auch mit einem Angebot der Kleinkindbetreuung versorgt sein.
In einen Planungsbezirk können z.B. Höfen/Baach/Bürg oder Schelmenholz/Hanweiler zusammengefasst werden.
Sowohl Kindergarten als auch Kleinkindbetreuung sollten möglichst fußläufig erreichbar sein.
- **Betreuungskontinuität** (vom 1. Jahr bis zum Schuleintritt)
Es sollen keine mehrgruppigen Einrichtungen geschaffen werden, in denen **ausschließlich** eine Kleinkindbetreuung stattfindet. Anzustreben ist, in möglichst vielen Kindertageseinrichtungen eine Betreuungskontinuität von 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu ermöglichen. Damit soll ein Einrichtungswechsel bzw. Brüche in der Betreuungs- und Bildungsbiografie (andere Erzieherinnen, Räumlichkeiten, Kinder etc.) vermieden werden.
- Möglichst **keine eingruppigen Einrichtungen**
Aufgrund einer wirtschaftlichen Betriebsführung sollten **möglichst** keine eingruppigen Einrichtungen geschaffen werden. Die Umsetzung der o.g. Betreuungskontinuität sowie das Angebot eines zeitlich flexiblen Betreuungsangebots sind in mehrgruppigen Einrichtungen besser umzusetzen.
- Krippenangebote sollen nach Möglichkeit ein ähnliches Angebot für Kinder ab 3 Jahren nach sich ziehen, d.h. Ganztagsangebote für Kleinkinder sind vor allem in den Einrichtungen sinnvoll, die auch eine Ganztagsbetreuung für Kindergartenkinder ab 3 Jahren anbieten. Diese Angebote konzentrieren sich in Winnenden in der Regel auf die Kernstadt und das Schelmenholz.
- Die vorhandene **Angebotsvielfalt** (unterschiedliche Träger, unterschiedliche pädagogische Ansätze etc.) soll erhalten und nach Bedarf weiterentwickelt werden.

Die vorgenannten Grundsätze für die Winnender Kinderbetreuung sind **Zielsetzungen**, die es anzustreben gilt. Es wird aus unterschiedlichen Gründen ggf. nicht gelingen, alle diese Grundsätze zu jeder Zeit in jedem Stadtteil bzw. Wohnbezirk umzusetzen!

3. Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene. Neue gesetzliche Vorgaben/Finanzierung

Aktuell liegt der Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) des Bundes vor. Nähere Infos sind in den nächsten Wochen zu erwarten.

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter betrifft den vorschulischen Betreuungsbereich zwar nicht direkt. Durch die Tatsache, dass in diesem Bereich dann ebenfalls eine Vielzahl an zusätzlichen pädagogischen Fachkräften benötigt werden, werden die Auswirkungen auf den vorschulischen Betreuungsbereich aber ebenfalls spürbar werden.

4. Auswirkungen der Coronapandemie

Die in Folge der Coronapandemie vorgenommenen Einschränkungen des pädagogischen Angebots in den Kindertageseinrichtungen führen zum Teil zu einer Verunsicherung der Eltern bezüglich der Entwicklung ihrer Kinder. Während der letzten beiden Kindergartenjahre konnten aufgrund der Vorgaben der Coronaverordnungen verschiedene – sonst übliche – Aktivitäten in den Kindertageseinrichtungen nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. Dies betraf Kindergartenfeste, Ausflüge, besondere Angebote für Vorschüler, Teilnahme an örtlichen Veranstaltungen u.a.m. Auch die Tatsache, dass über Monate die Eltern die Kitas nicht betreten durften und somit die wertvollen „Tür- und Angelgespräche“ zwischen Eltern und pädagogischem Personal oder auch zwischen den Eltern nicht oder nur sehr eingeschränkt erfolgen konnten, verstärkten hier die Verunsicherung: Viele Eltern – insbesondere diejenigen, deren Kinder in dieser Phase neu in die Kita aufgenommen wurden – hatten wenig Einblick in das pädagogische Angebot und den Tagesablauf. Aus diesem Grund konnten sie sich auch nicht durch einen Blick auf das Gruppengeschehen beim Bringen oder Abholen einen Eindruck verschaffen, ob sich das Kind wohl fühlt, wie es sich in der Gruppe verhält etc.

Während des Kindergartenjahres 2021/22 wurden allerdings viele dieser Einschränkungen gelockert und in den vergangenen Monaten konnte die pädagogische Arbeit in den Kitas weitgehend „normal“ erfolgen. Gleichwohl bleibt bei vielen Eltern das Gefühl, dass ihre Kinder „viele versäumt“ hätten und wichtige Grundlagen auch und gerade im Hinblick auf den Eintritt in die Schule nicht vorhanden wären. Verstärkt wurde dieser Eindruck auch durch die Berichterstattung in den Medien, in denen die großen Versäumnisse der Kinder aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen – allerdings eher auf den Schulbereich bezogen – häufig thematisiert wurden. Zudem wurde im Vorfeld der Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst von Seiten der Gewerkschaften immer wieder auch der Fachkräftemangel thematisiert und der damit vermeintliche Umstand, dass in den Kindertageseinrichtungen keine Bildung und Erziehung mehr stattfinden würde, sondern nur noch „Verwahrung“. Dies mag aus tarifpolitischer Taktik erfolgreich gewesen sein, trifft aber die Situation in den Einrichtungen nicht, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine engagierte und qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung bieten. Es wird Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte und der Träger in den nächsten Monaten sein, die Qualität der Kindertageseinrichtungen gegenüber den Eltern zu betonen, die pädagogischen Konzepte und Herangehensweisen zu erläutern und die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg zu gewährleisten.

Es bleibt zu hoffen, dass die zu erwartende „Corona-Welle“ im Herbst und Winter nicht wiederum zu massiven Einschränkungen im Kitabetrieb führen wird.

5. Umsetzung des Tarifergebnisses im Sozial- und Erziehungsdienst

Am 18. Mai 2022 einigten sich die kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund auf einen Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst. In diesem Beschäftigungsbereich des öffentlichen Dienstes bestehen spezielle Regelungen des Sozial- und Erziehungsdienstes in einem gesonderten Tarifvertrag.

Die wesentlichen Eckpunkte der Tarifeinigung können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Regenerationstage:** Alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst erhalten ab dem 1. Januar 2022 **zwei „Regenerationstage“**. (Dies sind zwei weitere bezahlte „Urlaubstage“)
- **SuE-Zulage:** Ab dem 1. Juli 2022 erhalten die Beschäftigten in den Entgeltgruppen S 2 bis S 11a (u.a. Erzieherinnen und Erzieher) eine monatliche Zulage in Höhe von 130 Euro. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (in den Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15) erhalten ab 1. Juli 2022 ebenfalls eine Zulage in Höhe von 180 Euro. Diese Zulage kann **auf Wunsch der Beschäftigten zu einem Teil in Freizeit umgewandelt werden** (maximal zwei Arbeitstage pro Kalenderjahr).
- **Anpassung der Stufenlaufzeiten:** Die bestehenden Regelungen zu den Stufenlaufzeiten im Sozial- und Erziehungsdienst werden zum 1. Oktober 2024 an die allgemeinen Regelungen der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst angepasst. Damit gelten für die SuE-Beschäftigten für das Erreichen der jeweils nächsten Erfahrungsstufe in der jeweiligen Entgeltgruppe keine verlängerten Stufenlaufzeiten und keine vorgezogenen Endstufen mehr. So steigen die Gehälter künftig schneller als bisher.
- **Verbesserte Attraktivität:** Die so genannten „Heraushebungsmerkmale“ werden erweitert, die Zulage für Praxisanleitung beträgt 70 Euro monatlich.

Diese Regelungen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Nicht davon umfasst ist die SuE-Entgelttabelle. Über diese wird in der allgemeinen Tarifrunde zum TVöD Ende 2022/Anfang 2023 verhandelt werden.

Probleme in der Umsetzung bereiten hierbei insbesondere die vereinbarten Regenerationstage: Allein die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozial- und Erziehungsdienst zustehenden beiden Regenerationstage pro Jahr ergeben in Winnenden eine Größenordnung von zwischen 200 und 300 Fehltagen¹. Sollten viele der Kolleginnen und Kollegen noch Teile der genannten Zulage in freie Tage umwandeln, verschärft sich die Situation nochmals.

Diese Fehltag kommen nun zusätzlich zu den ohnehin häufigen Fehlzeiten durch Krankheit, Absonderung durch Coronainfektion, sofortiges Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft, Urlaub, Fortbildung etc. hinzu.

Für die Umsetzung dieser Regelungen bestehen folgende Optionen:

¹ Die genaue Anzahl ist noch nicht ermittelbar, da die Redaktionsverhandlungen der Tarifparteien noch nicht abgeschlossen sind.

Aufstockung des (Vertretungs-)Personals

Sofern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Regenerationstage frei wählen können, fehlen sie natürlich an diesen Tagen in der Einrichtung. Notwendig wird dann der Einsatz von Vertretungspersonal, das dann zusätzlich eingestellt werden muss. Die Schwierigkeit ist hier (neben zusätzlichen Personalaufwendungen), dass bekanntermaßen im pädagogischen Bereich Fachkräftemangel herrscht und Vertretungspersonal, das sehr flexibel einsetzbar sein muss, kaum zu finden ist. Dies führt dann entweder dazu, dass – sofern bezüglich der Aufsichtspflicht möglich – das Personal in den Kitas in Unterbesetzung arbeiten muss (was wiederum zu Erschöpfung führt...) oder dass Einschränkungen hinsichtlich der Betreuungszeit sehr kurzfristig angekündigt und umgesetzt werden müssen.

Zusätzliche Schließtage der Kindertageseinrichtungen

Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben derzeit 25 Schließtage aufgrund der Kindergartenferien. Dazu können bis zu 5 weitere vom Kindergarten festgelegte Schließtage für Fortbildung, Teamentwicklung, pädagogische Tage etc. hinzukommen. Dies 5 Tage werden aber in der Regel nicht vollumfänglich genutzt. Meistens kommen zu den 25 Schließtagen 2 – 3 weitere hinzu. Die Verwaltung schlägt zur Umsetzung des Tarifabschlusses vor, die Schließtage um 2 weitere Tage zu erhöhen. Obergrenze der Schließtage soll aber bei 30 Tagen pro Jahr bleiben. Dies wird seitens der Verwaltung als gangbarer Weg gesehen und ist für die Eltern – aufgrund der längeren Planungssicherheit – besser umzusetzen, als wenn Kitas aufgrund fehlenden Personals kurzfristig schließen oder nur eingeschränkt öffnen können.

6. Finanzierung

a. Kindergartenlastenausgleich – pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG

Die Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission vom 24.07.2018 wurden durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes umgesetzt. Die Masse für die Kindergartenförderung wird stufenweise erhöht. Im Jahr 2022 erhöht sich die Masse von seither 895,2 Mio. € auf 925,2 Mio. €.

Die Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich (Ü3) betragen nach den zur Haushaltsplanung 2022 vorliegenden Daten im kommunalen Finanzausgleich voraussichtlich 3.691,88 € je gewichtetes Kind. Die Zahlungen im Vorjahr errechneten sich aus 3.572,18 € je gewichtetes Kind.

Die voraussichtlichen Zuweisungen 2022 basieren auf einer gewichteten Kinderzahl in Baden-Württemberg von insgesamt 250.603,3 Kindern, die Zuweisungen des Finanzausgleichsjahrs 2021 errechneten sich aus 250.604,3 Kindern.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Kindergartenförderung tabellarisch dargestellt: Die pauschalen Zuweisungen für Winnenden belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 demnach auf insgesamt auf 2.271.613 €.

	Gewichtete Kinderzahl Land	Gewichtete Kinderzahl Winnenden	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Winnenden
2022	250.603,3	615,3	3.691,88 €	2.271.613 €
2021	250.604,3	615,3	3.572,18 €	2.197.962 €
2020	242.827,40	601,1	3.274,81 €	1.968.488 €
2019	234.910,00	581,4	2.829,16 €	1.644.873 €
2018	228.431,20	547,2	2.315,78 €	1.266.001 €
2017	222.114,00	502,8	2.379,80 €	1.196.563 €
2016	216.424,70	492,4	2.442,15 €	1.203.537 €
2015	213.803,60	474,2	2.474,23 €	1.173.280 €

b. Kleinkindbetreuung – pauschale Zuweisungen nach §29c FAG

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land an den laufenden Kosten für die Kleinkindbetreuung (Ü3) im Wege einer *prozentualen* Förderung. Unter Einbeziehung der Bundesmittel sollen 68 Prozent der Betriebsausgaben gefördert werden. Grundlage für die Berechnung sind die Daten aus der Jahresrechnungsstatistik des zweitvorangegangenen Jahres, für das Jahr 2022 sind damit die Daten des Jahres 2020 maßgebend

Die pauschalen Zuweisungen für Winnenden belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt auf 2.562.605 €.

	Gewichtete Kinderzahl Land	Gewichtete Kinderzahl Winnenden	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Winnenden
2022	70.802,2	157,2	16.564,35 €	2.603,915 €
2021	70.803,0	157,7	16.301,56 €	2.562,605 €
2020	69.293,6	146,1	15.441,54 €	2.256.008 €
2019	67.072,2	151,4	14.992,72 €	2.269.908 €

2018	64.028,7	133,9	14.550,43 €	1.948.302 €
2017	59.609,1	126,2	13.820,00 €	1.744.084 €
2016	56.380,9	116,5	12.841,22 €	1.496.002 €
2015	53.418,9	93,2	12.332,71 €	1.149.408 €

c. Finanzierung der Leitungsfreistellung - pauschale Zuweisungen nach §29e FAG

Der Mehraufwendungsausgleich für die Freistellung der Leitung der Tageseinrichtung für pädagogische Leitungsaufgaben nach der Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung wird im neuen Sonderlastenausgleich nach § 29e FAG umgesetzt. Die Stadt Winnenden erhält hier für das Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von 442.220,20 € (Vorjahr 442.473,70 €). Dieser Betrag schließt die Förderung der freien Träger mit ein, die die Stadt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung an die Träger weiterleitet).

d. Städtischer Zuschussbedarf im Bereich Kinderbetreuung

Der städtische Zuschussbedarf für Kindergärten, Kleinkindbetreuung sowie der Kindertagespflege beläuft sich im Jahr 2022 voraussichtlich auf rund 6.935.000 Euro (ohne kalkulatorische Kosten).

7. Kinderbetreuungsangebote in Winnenden

Im Folgenden werden die Kinderbetreuungsangebote in Winnenden im Kindergartenjahr 2021/22 zusammenfassend dargestellt:

Städtische Einrichtungen

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
Albert-Schweitzer	2 Kindergartengruppen	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ + (bis zu 7 Std. Betreuung)	7.00 - 14.00
Baach	1 Kindergartengruppe 1 Kinderkrippe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 - 13.30
Birkmannsweiler I	1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 - 13.30
Birkmannsweiler II	3 Kindergartengruppen 1 Kinderkrippe	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ+(bis zu 7Std. Betreuung)	7.30 - 13.30 7.00 - 14.00
Breuningsweiler	1 altersgemischte Gruppe (2 - 6 Jahre) 1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ + (bis zu 7 Std. Betreuung)	7.30 - 13.30 7.30 - 14.30
Hanweiler	1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 - 13.30
Höfen II	1 zeitgemischte Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten Ganztagsbetreuung	7.00 - 13.00 7.00 - 15.00
Hungerberg	2 Kindergartengruppen	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 - 13.30
Gretel-Nusser	4 Kindergartengruppen	Verlängerte Öffnungszeiten, VÖ+, Ganztagsbetreuung.	7.30 - 13.30 8.30 - 14.30 8.30 - 15.30 7.00 - 17.00

Städtische Einrichtungen

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
Körnle	1,5 Kindergartengruppen 1 Krippengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten,	7.30 - 13.30
Burgeräcker	2 Kindergartengruppen	Ganztagsbetreuung	7.00 - 17.00
Pfützen	1 Kindergartengruppe 1 altersgemischte Gruppe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 - 13.30
Schafweide	2 Kindergartengruppen 2 Krippengruppen	Ganztagsbetreuung	7.00 - 17.00
Chr.-Wunderlich	2 Kindergartengruppen	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 - 13.30
Elisabeth- Selbert-Str.	1 Kinderkrippe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 - 13.30
Striebelsee	1 Kinderkrippe	Ganztagsbetreuung	7.00 - 16.00
Seewasen	2,5 Kindergartengruppen 1 Krippengruppe	Ganztagsbetreuung	Kiga: 6.30 - 18.00 Krippe 7.00 - 17.00 Uhr
Jugendhaus- kindergarten	2 Kindergartengruppen	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 - 13.30
Städtischer Waldkindergarten	1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten/	7.30 - 13.30
Summe Kigagruppen	32		
Summe Krippen	8		
Gesamtsumme	40		

Katholische Einrichtungen

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
St Martin	2 Kindergartengruppen 1 Krippengruppe (VÖ)	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ+	7.00 - 14.00
Max.-Kolbe	2 Kindergartengruppen 1 Krippengruppe (VÖ)	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ+	7.00 - 14.00
Summe Kigagruppen	4		
Summe Krippen	2		
Gesamtsumme	6		

Evangelische Einrichtungen

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
Bürg	1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 - 13.30
Höfen	1 altersgemischte Gruppe (2 - 6 Jahre) 1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten und Regelbetreuung	7.30 - 13.30 und 7.30 - 13.00 + Mi. 14.00-16.30
Hertmanns- weiler	2 Kindergartengruppen 1 Krippengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ+	7.00 - 14.00
Christophorus- Kindergarten	1 Kindergartengruppe 1 altersgemischte Gruppe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.30 - 13.30
Paul-Schneider- Haus	1 Kindergartengruppe 2 Krippengruppen	VÖ+ Ganztagsbetreuung	7.00 - 16.00
Marie-Huzel- Kindergarten	2 Kindergartengruppen 1 Kinderkrippe	Verlängerte Öffnungszeiten und Regelbetreuung	7.00 - 14.00 bzw. 7.00 - 13.00
Summe Kigagruppen	10		
Summe Krippen	4		
Gesamtsumme	14		

Vereine

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
Winnender Kinderstube	1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten	7.00 - 13.00

Gewerbliche Träger

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
Waldstrolche Winnenden gUG	1 Kindergartengruppe	Verlängerte Öffnungszeiten VÖ+	7.00 - 14.00

Betriebskindertageseinrichtungen

Kindergarten/ Kinderhaus	Anzahl Gruppen	Betriebs- form	Öffnungs- zeiten
Rems-Murr-Klinik „Kinderhaus Zipfelbach“	1 Kindergartengruppe 3 Krippengruppen*	Ganztagsbetreuung	6.00 - 18.00
Klinikum Schloß Winnenden „Kita Schloß Winnenden“	1 Kindergartengruppe 1 altersgemischte Gruppe 3 Krippengruppen	Ganztagsbetreuung (1 Krippe VÖ)	7.00 - 17.00

Gesamtsumme Stadt Winnenden

Kindertageseinrichtungen	31	
Kindergartengruppen	51	(davon 2 Gruppen mit Belegrecht für auswärtige Kinder in Betriebskitas)
Kinderkrippen	20	(davon 4 Gruppen mit Belegrecht für auswärtige Kinder in Betriebskitas)

8. Quantitative Bedarfsplanung

Die **quantitative Bedarfsplanung** der Kinderbetreuung in Winnenden hängt maßgeblich von folgenden Faktoren ab:

- Entwicklung der Kinderzahlen im Kleinkindalter (unter 3 Jahren) sowie im Kindergartenalter (durch demografische Entwicklung, Zuzüge bzw. Ausweisung neuer Baugebiete)
- Inanspruchnahme von Kleinkindbetreuung seitens der Winnender Familien und der zu erwartende Bedarf
- Anzahl der Winnender Kinder, die auswärts eine Kita besuchen
- Inanspruchnahme der Kindertagespflege
- Anzahl der Rückstellungen von der Einschulung bzw. Festsetzung des Einschulungstichtags
- Anzahl der Integrationsmaßnahmen

a.) Kindergartenplätze ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Die letzte Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung wurde in der Sitzung am 28.09.2021 (GR-Vorlage 244/2021) in den Gemeinderat eingebracht. Damals wurden für Winnenden etwa 1097 Kindergartenplätze (Maximalbelegung) für Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und dem Schuleintritt ausgewiesen. Eine exakte Ausweisung an vorhandenen Kindergartenplätzen, wie dies in früheren Jahren üblich war, ist aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr möglich.²

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden zwischen 1025 Plätzen (Regelbelegung) bzw. **1100 Plätzen (Maximalbelegung)** für Kinder zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung stehen. Somit verändert sich das Angebot an Kindergartenplätzen gegenüber dem Vorjahr kaum.

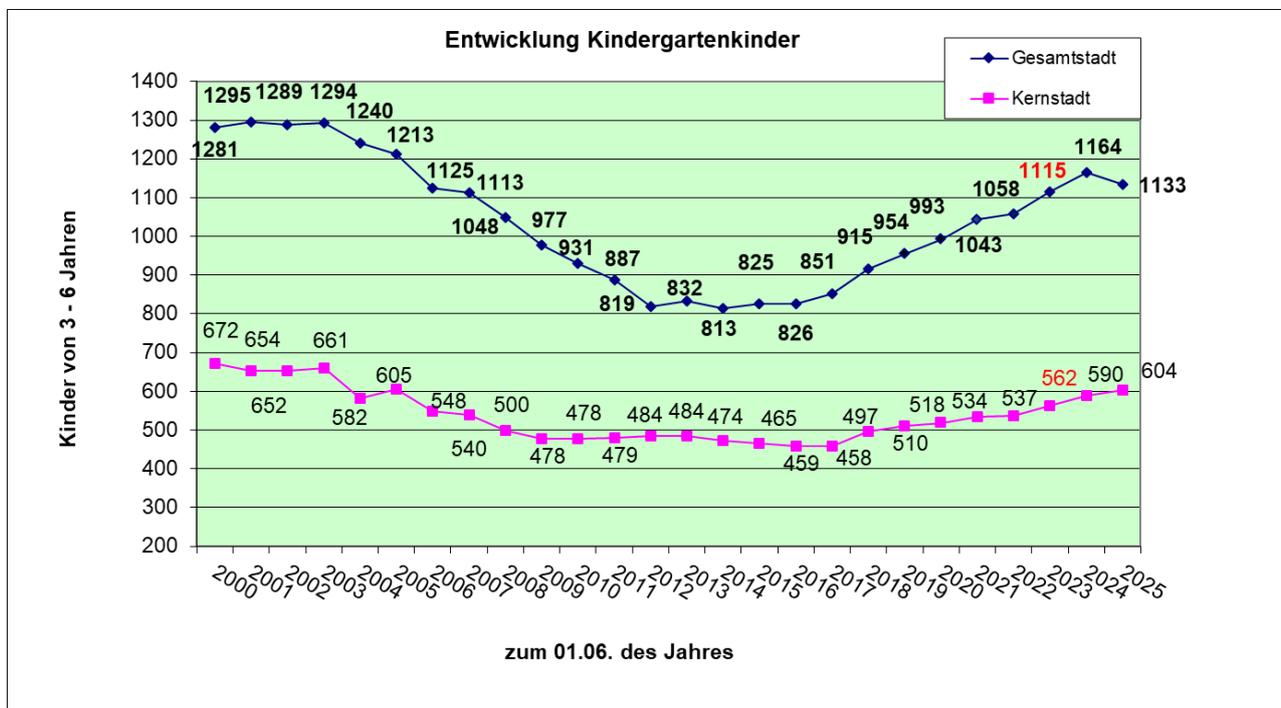
Die Kindergartengruppen der Betriebskindertageseinrichtungen der Rems-Murr-Kliniken sowie des Klinikums Schloß Winnenden werden nicht hinzugezählt, da diese hauptsächlich auswärtigen Kindern von dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen. (Die von der Stadt mit Belegungsrecht versehenen Gruppen der Betriebskitas betreffen derzeit nur die Kleinkindbetreuung, also unter 3-jährige Kinder - vgl. Abschnitt 8c - sowie nur 13 ü3-Plätze im Klinikum Schloß Winnenden).

Der **Trend steigender Kinderzahlen** wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen, da mit Zuzügen in die neuen Baugebiete zu rechnen ist. Diese Zuzüge sind in der Grafik 1 nur zum Teil enthalten. Gegenüber dem Vorjahr steigen allerdings die Kinderzahlen im Kindergartenalter insbesondere in der Kernstadt und im Schelmenholz deutlich an. Den Ausschlag hierfür geben offensichtlich die Zuzüge in das Baugebiet Adelsbach 1 und in die neu entstandenen Wohnungen im Schelmenholz. Auch die Zuwanderung in Folge des Ukrainekrieges, bei der hauptsächlich Mütter mit Kindern Zuflucht suchen, spielen bei den steigenden Kinderzahlen eine Rolle. Neben dem Zuwachs an Kinderzahlen aufgrund der

² Unter anderem reduziert die Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern mit Integrationsmaßnahmen (nach den §§ 53 und 54 SGB IX und § 35a SGB VIII) die Gesamtgruppenstärke. Nach den Empfehlungen des Landesjugendamts soll die Gesamtgruppenstärke pro Integrationsmaßnahme um 1 – 2 Kinder reduziert werden.

Zudem hängt bei altersgemischten Gruppen die Gesamtgruppengröße von der Anzahl der aufgenommenen 2-jährigen Kinder ab. (Bei Aufnahme von 4 2-jährigen Kindern dürfen insgesamt nur 18 Kinder (14 im Kindergartenalter + 4 2-jährige) in der Gruppe betreut werden.

demografischen Faktoren und Zuwanderung zeigt sich ab dem Kindergartenjahr 2020 auch der Effekt einer **Verschiebung des Einschulungstichtags von 30.09. auf 30.06.** Damit fallen in den kommenden Jahren 3 Monate eines Jahrgangs dem Kindergartenbereich zu, die vorher schon die Grundschule besuchten.



Grafik 1

Die Ermittlung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wurde auf der Grundlage der Einwohnerbestandsauswertung zum 30.06.2022 vorgenommen. Zum 01.09.2022 erfüllen nach diesen Zahlen 882 Kinder den (subjektiv einklagbaren) Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (Vorjahr 825), zum **Ende des Kindergartenjahres (01.06.2022), 1115** (Vorjahr 1058). Damit stehen zum Ende des Kindergartenjahres in der Gesamtstadt **bei Maximalbelegung** (rechnerisch) weniger Kindergartenplätze zur Verfügung als Kinder mit Rechtsanspruch in Winnenden wohnhaft sind.

Neben den Zahlen der Maximalbelegung wird die Zahl der Kindergartenplätze der vom Landesjugendamt empfohlenen Regelbelegung in der Anlage 1 ausgewiesen.

Im Folgenden werden die Entwicklungen in den einzelnen Einzugsgebieten sowie die sich ggf. daraus ergebenden Maßnahmenvorschläge dargestellt:

Kernstadt

Die Planung für die Kernstadt soll in einer kurzfristigen (2022 – 2026) und einer mittelfristigen zeitlichen Dimension (ab 2027) dargestellt werden.

2022 – 2026

Im Bereich der Kernstadt stehen zum Ende des laufenden Kindergartenjahres **zu wenige Kindergartenplätze zur Verfügung**, um allen Kindern ab dem 3. Lebensjahr ein Betreuungsangebot bieten zu können (520 Plätze bei Maximalbelegung für 562 Kinder im Kindergartenalter). 562 ist allerdings die Anzahl der in der Kernstadt *lebenden* Kinder, nicht die Anzahl der für die Kitas *angemeldeten* Kinder. Insofern ist der Bedarf hier sicher geringer. Allerdings ist zu erwarten, dass es in einzelnen Kindertageseinrichtungen zu Engpässen bzw. Wartezeiten kommen kann. Nicht immer wird im Wunschkindergarten zum Wunschzeitpunkt ein Platz frei sein.

Erschwerend für die Situation in der Kernstadt kommt hinzu, dass deutlich über 20 Kinder, die in den Stadtteilen wohnen, in der Kernstadt eine Ganztageseinrichtung besuchen. Dies verstärkt natürlich den „Druck“ in der Kernstadt. Zudem werden in den Kindertageseinrichtungen der Kernstadt derzeit mehrere Eingliederungsmaßnahmen von Behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern durchgeführt, die nach den Empfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales jeweils 2 Plätze belegen!

Rechnerisch stehen der Kernstadt (gegenüber der Bedarfsplanung des vorigen Jahres) 20 Plätze weniger zur Verfügung. Diese 20 Plätze der Winnender Kinderstube werden ab dem Kindergartenjahr 2022/23 dem Stadtteil Hertmannsweiler zugeschlagen, da der Kindergarten dort in das Gebäude des ehemaligen städtischen Kindergartens umgezogen ist (Vorlage 038/2022). Zwar ist durchaus möglich, dass nach und nach mehr Kinder aus Hertmannsweiler diesen Kindergarten besuchen, allerdings ist zu erwarten, dass aufgrund des besonderen pädagogischen Konzepts der Waldorfpädagogik Kinder aus ganz Winnenden aufgenommen werden.

In der untenstehenden Tabelle sind die Baugebiete im Bereich der Kernstadt aufgeführt, die derzeit im Entstehen, bis 2026 geplant bzw. zur Umsetzung vorgesehen sind. Aufgrund der erwarteten zusätzlichen Einwohner kann nach gängigen Berechnungsmethoden die Anzahl der daraus erwachsenden benötigten Kitaplätze prognostiziert werden. Grundlage für die Berechnung sind die Planungszahlen und Berechnungen des Stadtentwicklungsamts:

Baugebiet	Geplante Fertigstellung	Erwartete zusätzliche Einwohner	Notwendige zusätzliche Kindergartenplätze	Notwendige zusätzliche Krippenplätze
Kesselrain	2021 - 2022	125	7	2
Holzmarkt	2021 - 2022	62	4	1
Adelsbach I	2021 - 2024	588	34	10
Kronenplatz	2024 - 2025	130	7	2
Gerberstraße II	2022 - 2023	178	10	3
Eichendorffweg	2022	32	2	1
Summe		1115	64	19

Da es gegenüber der Planung immer wieder zu Verzögerungen bei der Umlegung, Erschließung und Auf siedelung kommen kann und zudem nicht alle Wohnhäuser gleichzeitig gebaut und fertiggestellt werden, ist eine genaue Prognose über den Zeitpunkt des Bezugs der Wohngebiete schwierig.

In der Gesamtbetrachtung folgt aus den genannten Zahlen, dass bis 2025 der Bedarf von deutlich über **60 Kindergartenplätzen** sowie rund **20 Krippenplätze** in der Kernstadt allein durch die Zuzüge in die genannten Baugebiete **zusätzlich zur Verfügung gestellt werden muss**. Wie der Anstieg der Kinderzahlen der Kernstadt im Zeitraum 2021 – 2025 um 70 Kinder (!) in Abbildung 1 belegt, kommt dieser Bedarf zu einem ohnehin vorhandenen Zuwachs an Kinderzahlen hinzu.

Folgende Kindertageseinrichtungen (die als Einzugsgebiet die Kernstadt bzw. die Gesamtstadt haben) sind derzeit im Bau:

	GR-Grundsatzbeschluss	GR-Beschluss Raumprogramm	Kindergartenplätze	Krippenplätze
Kinderhaus Adelsbach 1	15.10.2013 Vorlage 208/2013	10.05.2016 Vorlage 084/2016	40 Ganztagsplätze	10 Ganztagsplätze
Kinderhaus „Koppelesbach“	29.09.2017 Vorlage 200/2017	24.10.2017 Vorlage 219/2017	40 – 60 Ganztagsplätze	10 Ganztagsplätze
Summe			80 - 100	20

Kita Adelsbach I

Der Baubeginn ist im Mai 2022 erfolgt. Die Inbetriebnahme dieser Kindertageseinrichtung ist für September 2023, also zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/24 geplant.

Wie beschrieben, entstehen in dieser Kindertageseinrichtung 2 Kindergartengruppen mit jeweils 20 Plätzen und eine Kinderkrippe mit 10 Plätzen. Alle Plätze sollen in Ganztagsbetreuung angeboten werden. Da hier weitere Ganztagsplätze für Kleinkinder entstehen, ergibt sich die Möglichkeit in der eingruppigen Kinderkrippe „Striebelsee“ die Öffnungszeiten zu reduzieren. In dieser Krippe wurde die bislang dringend benötigte Ganztagsbetreuung für Kleinkinder angeboten. Dies ist sehr personalintensiv, da während der gesamten Öffnungszeit von 7.00 – 16.00 Uhr immer mindestens zwei Fachkräfte anwesend sein müssen und bei Krankheit, Urlaub etc. immer Vertretungskräfte während der kompletten Zeit eingesetzt werden müssen. Aus diesem Grund ist eine Ganztagsbetreuung in mehrgruppigen Kindertageseinrichtungen wirtschaftlicher und im Hinblick auf den Fachkräftemangel auch organisatorisch besser umzusetzen. Wie

beschrieben, entstehen die „wegfallenden“ 10 Ganztagsplätze für unter 3-jährige Kinder im Kinderhaus Adelsbach, sodass die Öffnungszeiten in der Krippe Striebelsee auf 6 Stunden reduziert werden können.

Kita „Koppelesbach“

Diese Kindertageseinrichtung ist aufgrund der Bedarfsentwicklungen in der Ganztagsbetreuung sowie der aufgezeigten zu erwartenden steigenden Kinderzahlen in der Gesamtstadt dringend erforderlich. Da diese Kindertageseinrichtung als Ganztageeinrichtung konzipiert wird, wird sich aufgrund des großen Bedarfs in diesem Segment das Einzugsgebiet auf die Gesamtstadt beziehen. Aufgrund des Standorts wird das Kinderhaus natürlich auch für den Wohnbezirk Schelmenholz sehr attraktiv werden.

Geplante Inbetriebnahme ist – nach jetzigem Stand – 2024.

Interimskita Striebelsee – Betreuungsangebote für Kinder aus der Ukraine

Deutlich über 20 Kinder im Vorschulalter sind vor dem Krieg in der Ukraine geflohen und haben in Winnenden eine (vorübergehende) Heimat gefunden. Ob diese Kinder bzw. deren Mütter/Familien längerfristig in Winnenden bleiben, ob sie innerhalb Deutschlands/Europas weiterziehen oder in die Ukraine zurückkehren werden, ist völlig offen. Fakt ist, dass diese Kinder viele Wochen/Monate in Winnenden sind bzw. bleiben und eine entsprechende Kinderbetreuung benötigen.

In einem ersten Schritt wurde – ähnlich wie nach der Fluchtbewegung 2015ff – in Kooperation mit der Paulinenpflege Winnenden eine „betreute Spielgruppe“ eingerichtet (Vorlage 152/2022). Diese sehr niedrigschwellige Kinderbetreuung findet an drei Vormittagen pro Woche für jeweils drei Stunden im „Club Paula“ unter der Trägerschaft der Paulinenpflege statt. Etwa 10 Kinder können dort von russisch sprechendem Personal betreut werden.

In einem weiteren Schritt soll im „Holzhaus am Striebelsee“ ein eingruppiger Interimskindergarten eingerichtet werden. In diesen Räumlichkeiten war bis zum August 2022 die Winnender Kinderstube untergebracht, die nun ihr Betreuungsangebot im ehemaligen städtischen Kindergarten in Hertmannsweiler anbietet.

Der eingruppige Kindergarten soll nach Fertigstellung des Kinderhauses Adelsbach dorthin umziehen.

Fazit:

Dadurch, dass – wie die Entwicklungen der Kinderzahlen in der Kernstadt belegen – die Zuzüge in die genannten neuen Baugebiete (insbesondere im Adelsbach I) zum Teil schon **vor** Fertigstellung der geplanten Kindertageseinrichtungen erfolgten, wird insbesondere das **laufende Kindergartenjahr 2022/23 in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in der Kernstadt schwierig!** Es ist dadurch möglich, dass nicht allen Kindern zum gewünschten Zeitpunkt ein entsprechender Betreuungsplatz geboten werden kann und es zu Wartezeiten kommt. Mit Eröffnung der Kita Adelsbach wird sich die Situation entspannen.

Mit der Fertigstellung der genannten neuen Kindertageseinrichtungen wäre der prognostizierte Bedarf an Kindergartenplätzen in der Kernstadt bis zum Jahr 2025/26 **nach heutigem Planungsstand** gedeckt. Bezüglich des Bedarfs an Kleinkindplätzen muss die weitere Entwicklung abgewartet und ggf. nachjustiert werden.

Ab 2027

Baugebiet	Geplante Fertigstellung	Erwartete zusätzliche Einwohner	Notwendige zusätzliche Kindergartenplätze	Notwendige zusätzliche Krippenplätze
Untere Schray (IBA)	ab 2027	472	28	9
Adelsbach II	202x - 202x	676	39	12
Summe		1.148	67	21

Wie aus der obenstehenden Tabelle zu erkennen ist, sind im Bereich der Kernstadt weitere Baugebiete in der 2. Hälfte der 20er Jahre geplant:

IBA 27 – Produktives Stadtquartier

Die geplanten bzw. erwarteten Zuzüge in das „produktive Stadtquartier“ waren bislang noch nicht Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung. Nach derzeitigem Planungsstand werden nach der kompletten Aufsiedelung der „Cluster“ rund 470 Bewohnerinnen und Bewohner erwartet. Ab 2027 sollen die ersten „Cluster“ entstehen. Zum besonderen Konzept dieses Wohngebiets, in dem Wohnen und Arbeiten nebeneinander bestehen sollen, gehört auch eine fußläufig erreichbare Kinderbetreuung für unter und für über 3-jährige Kinder. Da neben dem Bedarf für die Einwohner des „Produktiven Stadtquartiers“ auch angesiedelten Firmen die Möglichkeit gegeben werden soll, Plätze für Mitarbeiterkinder „einzukaufen“, wird die Kindertageseinrichtung großzügiger dimensioniert geplant werden müssen, als die Einwohnerzahlen des Einzugsgebiets dies erfordern würden.

Da die Erschließung und Umsetzung der Cluster sukzessive erfolgen soll, können Entscheidungen bezüglich einer neu zu erstellenden Kindertageseinrichtungen erst später getroffen werden.

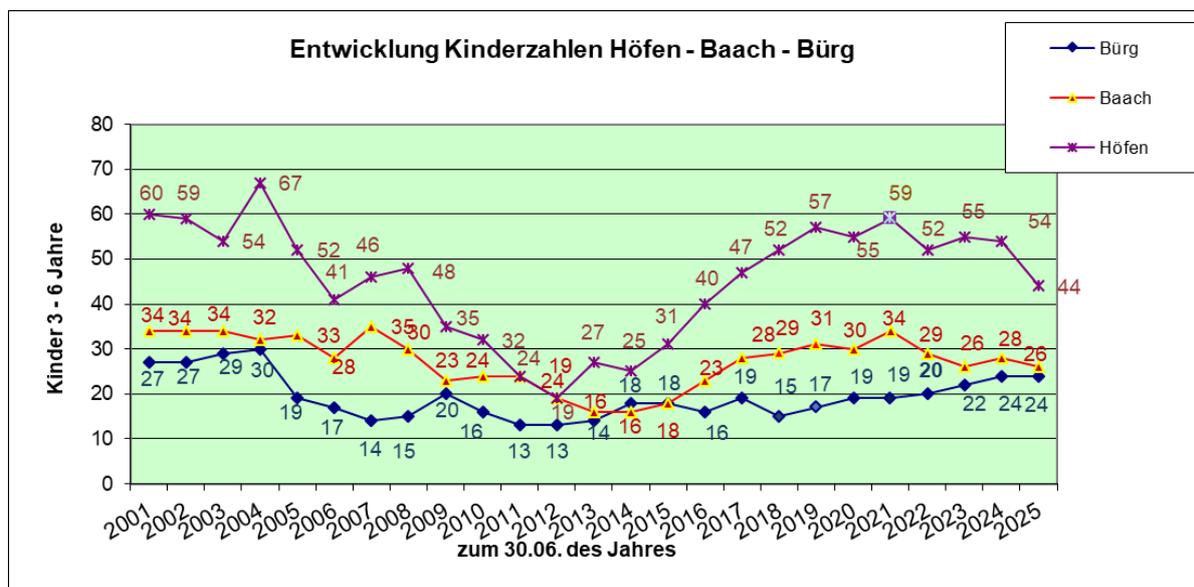
Adelsbach II

Sofern die Planungen für das Baugebiet Adelsbach II hinsichtlich der erwarteten zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner der oben angegebenen Anzahl entsprechen, wird dort mindestens eine dreigruppige, ggf. eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung benötigt. Entsprechende Beschlüsse sollen aufgrund der Umsetzung erst Mitte/Ende der 20er- Jahre später getroffen werden.

Planungsbereich Baach – Bürg – Höfen

Wie Grafik 2 verdeutlicht, stabilisieren sich im Planungsbereich Höfen, Baach und Bürg die Kinderzahlen in den kommenden Jahren auf hohem Niveau bzw. sind in Höfen in der Tendenz – wie erwartet – rückläufig. Alle Kinder im Kindergartenalter können mit Betreuungsplätzen versorgt werden.

Im gesamten Planungsgebiet Höfen-Baach-Bürg bestehen für die Kleinkindbetreuung derzeit nur die Krippe in Baach (10 Plätze) und 3 – 4 Plätze in einer altersgemischten Gruppe in Höfen. Dies entspricht einer Quote von nur etwa 18% in diesem Planungsgebiet! Die Bedarfe an Kleinkindbetreuung können hier voraussichtlich **nicht** erfüllt werden.



Grafik 2

Baach

In der zweigruppigen Kindertageseinrichtung bestehen eine Krippen- und eine Kindergartengruppe, sodass Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt dort betreut werden können. In der Krippe können dabei bis zu 10 Kleinkinder, in der Kindergartengruppe bis zu 25 Kindergartenkinder aufgenommen werden. Für die kommenden Jahre ist keine Änderung des Angebots geplant. Durch die Eröffnung des sehr nahe gelegenen städtischen Kindergartens in Höfen stehen für Baach weitere fußläufig erreichbare Plätze zur Verfügung. Nach derzeitigem Stand können alle angemeldeten Kinder in Baach aufgenommen werden.

Bürg

Wie aus Grafik 2 erkennbar ist, steigen die Kinderzahlen in Bürg in den kommenden Jahren weiter an und sind so hoch, wie zuletzt vor 20 Jahren. Die derzeitige Betriebserlaubnis ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten auf die Gruppengröße von 20 Kindern limitiert.

Höfen

Durch die Baugebiete „Am Schlöble“ und an der „Ruitzenmühle“ waren die Kinderzahlen im Kindergartenalter in den letzten Jahren schon deutlich gestiegen und werden durch Zuzüge in die weiter geplanten Baugebiete („Bildackerstraße“ und mittelfristig „Hofäcker“) nochmals zunehmen. Wie erwartet, zeigt die Grafik 2, dass die Kinderzahlen in den kommenden Jahren leicht rückläufig sein werden. Dies liegt vermutlich daran, dass die bereits zugezogenen Familien in der „Ruitzenmühle“ und „Am Schlöble“ in den nächsten Jahren zum Teil die Familienphase mit Kindern im Vorschulalter bereits durchschritten haben werden und sich der Bedarf dort insgesamt nachhaltig wieder reduziert. Diese Tendenz zeigt sich bereits durch die dort rückläufigen Kinderzahlen ab 2022.

Durch diese Entwicklung reichen die Kapazitäten an Kinderbetreuungsplätzen im Planungsgebiet in den kommenden Jahren aus, um auch zuziehende Kinder in das Wohngebiet Bildackerstraße mit Kitaplätzen versorgen zu können.

Baugebiet	Geplante Fertigstellung	Erwartete zusätzliche Einwohner	Notwendige zusätzliche Kindergartenplätze	Notwendige zusätzliche Krippenplätze
Bildackerstraße	2024 - 2025	145	8	3

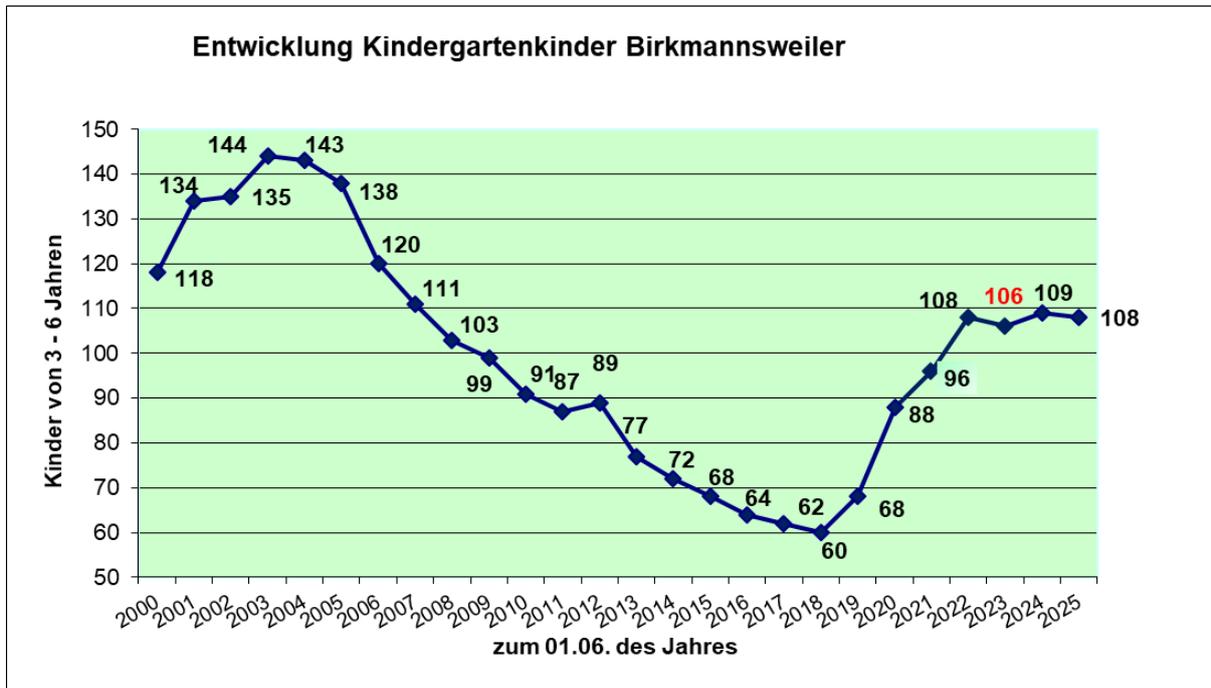
Angespannt bleiben wird allerdings das Angebot an Kleinkindplätzen u3.

Birkmannsweiler

Im Stadtteil Birkmannsweiler stiegen die Kinderzahlen im Kindergartenalter durch die z.T. schon erfolgten baulichen Abrundungen und vermutlich aufgrund eines „Generationswechsels“ in einzelnen Gebäuden schon in den vergangenen Jahren deutlich an. Allein in den Jahren 2018 bis 2022 erfolgte ein Anstieg um 50 Kinder. Dies entspricht der Größenordnung eines 2-gruppigen Kindergartens!

Es wurde deshalb in den vergangenen Jahren sowohl eine Kleingruppe (12 Kinder/1 pädagogische Fachkraft) in eine reguläre Gruppe umgewandelt (25 Kinder/2 pädagogische Fachkräfte) sowie die bis dahin angebotenen Kleinkindplätze einer altersgemischten Gruppe wieder in Plätze nur für 3 – 6-jährige Kinder umgewandelt. Somit konnten weitere Kindergartenplätze geschaffen werden.

In den kommenden Jahren bleiben die Kinderzahlen hier auf hohem Niveau.



Grafik 3

In Birkmannsweiler bestehen derzeit 4 Kindergartengruppen und eine Kinderkrippe. Insgesamt stehen in beiden Einrichtungen somit 93 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Wie aus der obenstehenden Grafik zu erkennen ist, sind damit die Aufnahmekapazitäten in den Kitas erschöpft! Schon im laufenden Kindergartenjahr würden mit dem heutigen Angebot an Kindergartenplätzen nicht mehr alle Kinder aufgenommen werden können (sofern alle Birkmannsweiler Kinder die Kitas vor Ort besuchen würden). Allerdings besuchen derzeit 17 (!) Kinder aus Birkmannsweiler Ganztageseinrichtungen in der Kernstadt oder im Schelmenholz, sodass der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt werden kann. Mit einer Quote von 13% bestehen zudem in Birkmannsweiler deutlich zu wenige Kleinkindplätze um den Bedarf erfüllen zu können!

Da der Stadtteil Birkmannsweiler perspektivisch durch weitere bauliche Entwicklung nachhaltig wächst, hat der Gemeinderat 2018 beschlossen, im Baugebiet Bildstraße eine neue dreigruppige (ggf. 4-gruppige) Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt (ganztags) zu errichten (GR- Vorlage 213/2018).

Anhand der oben aufgezeigten (jetzt schon) bestehenden Engpässe bei der Versorgung von Kinderbetreuungsplätzen in Birkmannsweiler ist hier zwingend erforderlich, dass die Kindertageseinrichtung zum Zeitpunkt des Zuzugs von Familien in das neue Baugebiet bereits fertig gebaut ist und zur Verfügung steht!

Auf Wunsch der Eltern und mit Beschluss des Gemeinderats (Vorlage 253/2020) wurden in zwei Kindergartengruppen die Öffnungszeiten um eine Stunde auf sieben Stunden täglich verlängert. Dadurch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Familien erleichtert. Der dadurch notwendigen Stellenaufstockung wurde zugestimmt.

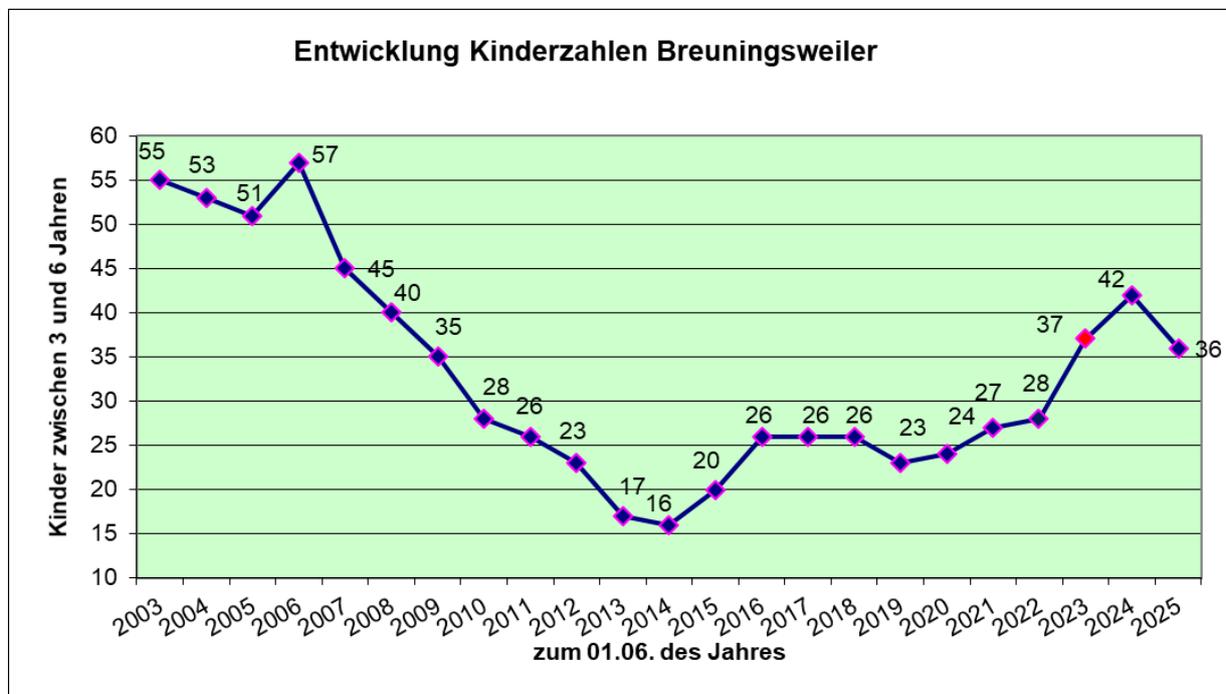
Breuningsweiler

Wie Grafik 4 verdeutlicht, steigen die Kinderzahlen im Kindergartenalter wohl aufgrund von baulichen Abrundungen in den nächsten Jahren deutlich an. Insbesondere bei den derzeit unter 3-jährigen Kindern sind für Breuningsweiler außergewöhnlich starke Geburtsjahrgänge zu verzeichnen. Aus diesem Grund wurde eine Kleingruppe (1 Erzieherin betreut bis zu 12 Kinder) wieder in eine reguläre Gruppe (2 Erzieherinnen betreuen bis zu 25 Kinder) umgewandelt (GR-Vorlage 244/2021). Der dadurch notwendigen Stellenaufstockung wurde zugestimmt.

Der Kindergarten wird derzeit mit einer altersgemischten Gruppe sowie Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten geführt. Dies ermöglicht eine Betreuung ab dem zweiten Geburtstag bis zum Schuleintritt.

Ähnlich wie in Birkmannsweiler haben ebenfalls Teile der Elternschaft des Kindergartens Breuningsweiler den Antrag gestellt, die Öffnungszeiten des Kindergartens von derzeit 6 Stunden täglich auf 7 Stunden zu erweitern. Begründet wurde dieses Anliegen mit einer Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der damit bestehenden Möglichkeit, die Kinder nicht in einer Ganztagsbetreuung in der Kernstadt betreuen zu lassen, sondern in ihrem gewohnten Umfeld und Freundeskreis in Breuningsweiler belassen zu können. Der Gemeinderat hat diesem Anliegen unter der Voraussetzung zugestimmt, dass mindestens 10 Kinder dieses Angebot nutzen (GR-Vorlage 244/2021). Da eine entsprechend Anzahl an Anmeldungen einging, wurde das Angebot umgesetzt. Somit besteht nun die Möglichkeit einer zeitlichen Betreuung von 7.30 – 14.30 Uhr.

Der Kindergarten kooperiert nach wie vor sehr eng mit der Grundschule in Form eines Bildungshauses 3 – 10 Jahren. Aufgrund der räumlichen Nähe von Kiga und Grundschule und der überschaubaren Strukturen wird dies von allen Seiten als sehr positiv empfunden.



Grafik 4

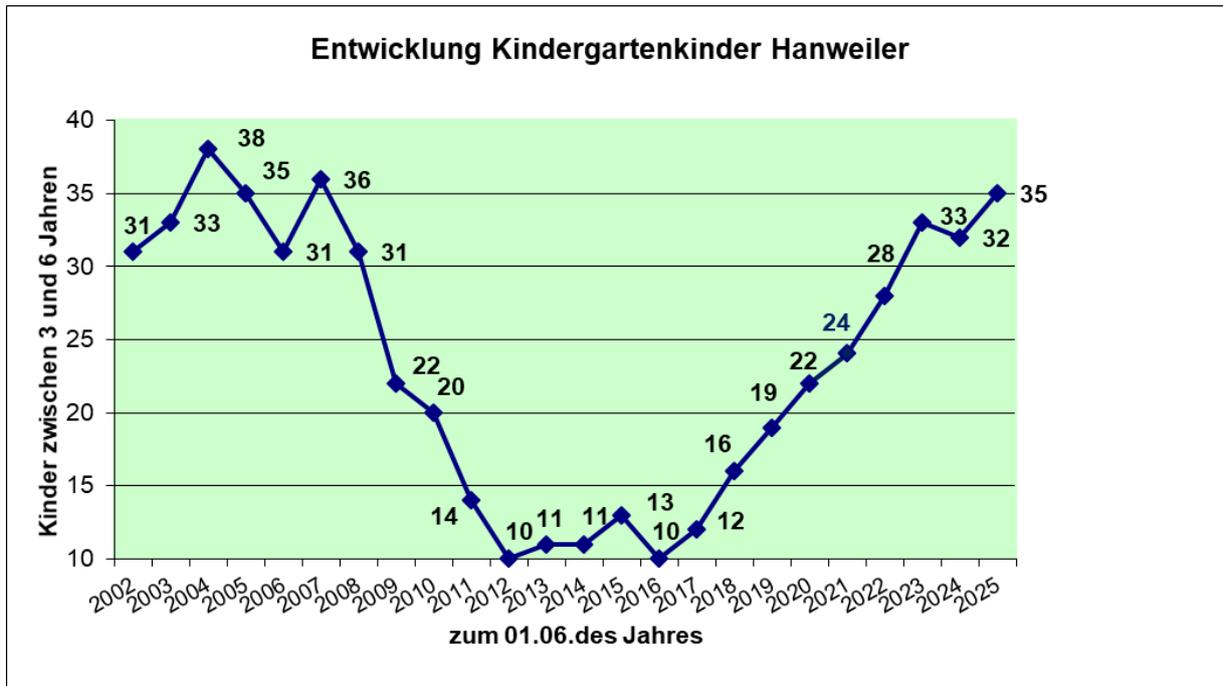
Im Stadtteil Breuningsweiler wurde im Herbst 2020 ein städtischer **Waldkindergarten** in Betrieb genommen. Der Waldkindergarten bietet für 20 Kinder Betreuungsplätze. Öffnungszeiten sind von 7.30 – 13.30 Uhr. Derzeit sind noch nicht alle Plätze des Kindergartens belegt.

Da zu erwarten ist, dass die Inanspruchnahme der Plätze im Waldkindergarten weiter ansteigt, hat der Gemeinderat die Beschaffung eines zweiten Bauwagens beschlossen (Vorlage 129/2022). Somit könnte – bei Bedarf – kurzfristig eine zweite Gruppe des Waldkindergartens am Haselstein eröffnet und entsprechende Nachfragen bedient werden. Betrieben werden soll die zweite Gruppe zunächst als Kleingruppe (10 Kinder).

Der Bauwagen gilt als Treffpunkt für den Waldkindergarten, an den die Kinder morgens von den Eltern gebracht bzw. nachmittags abgeholt werden. Der Standort ist ein städtisches Wiesengrundstück vor dem Wanderparkplatz am Haselstein.

Bei Sturmwarnung kann der Bauwagen nicht genutzt werden und die Kinder dürfen sich natürlich nicht im Wald aufhalten. Mit dem Pfarramt Schelmenholz-Breuningsweiler-Hanweiler der Evangelischen Kirchengemeinde wurde vereinbart, dass die Kindergartengruppe bei Sturmwarnung Räumlichkeiten des Gemeindehauses nutzen kann.

Hanweiler



Grafik 5

Die Kinderzahlen im Kindergartenalter in Hanweiler steigen bis zum Jahr 2025 deutlich an. Innerhalb weniger Jahre haben sich somit die Zahlen der Kinder im Kindergartenalter mehr als verdreifacht! Dies bedeutet, dass die Platzkapazitäten des Kindergartens (25 Plätze ü3) in den kommenden Jahren allein durch die Inanspruchnahme von Kindern aus Hanweiler an Grenzen kommen könnten. Bislang können alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden.

Hertmannsweiler

In Hertmannsweiler bestehen im kirchlichen Kindergarten 2 Kindergartengruppen (50 Plätze) sowie eine Krippengruppe (10 Plätze).

Ab September 2022 wird zudem die Winnender Kinderstube e.V. im Gebäude des ehemaligen städtischen Kindergartens in der Rothebühlstraße einen eingruppigen Kindergarten betreiben. Hier werden weitere 20 Kindergartenplätze angeboten. Diese Plätze stehen natürlich auch Kindern aus Hertmannsweiler zur Verfügung, nach bisherigen Erfahrungen besuchen aber aufgrund der besonderen Waldorfpädagogik Kinder aus ganz Winnenden diesen Kindergarten. Das Kindergartengebäude wurde neu gestrichen, es wurden kleinere Maßnahmen bei den Sanitäreinrichtungen vorgenommen. Die Winnender Kinderstube findet hier sehr gute Bedingungen vor.

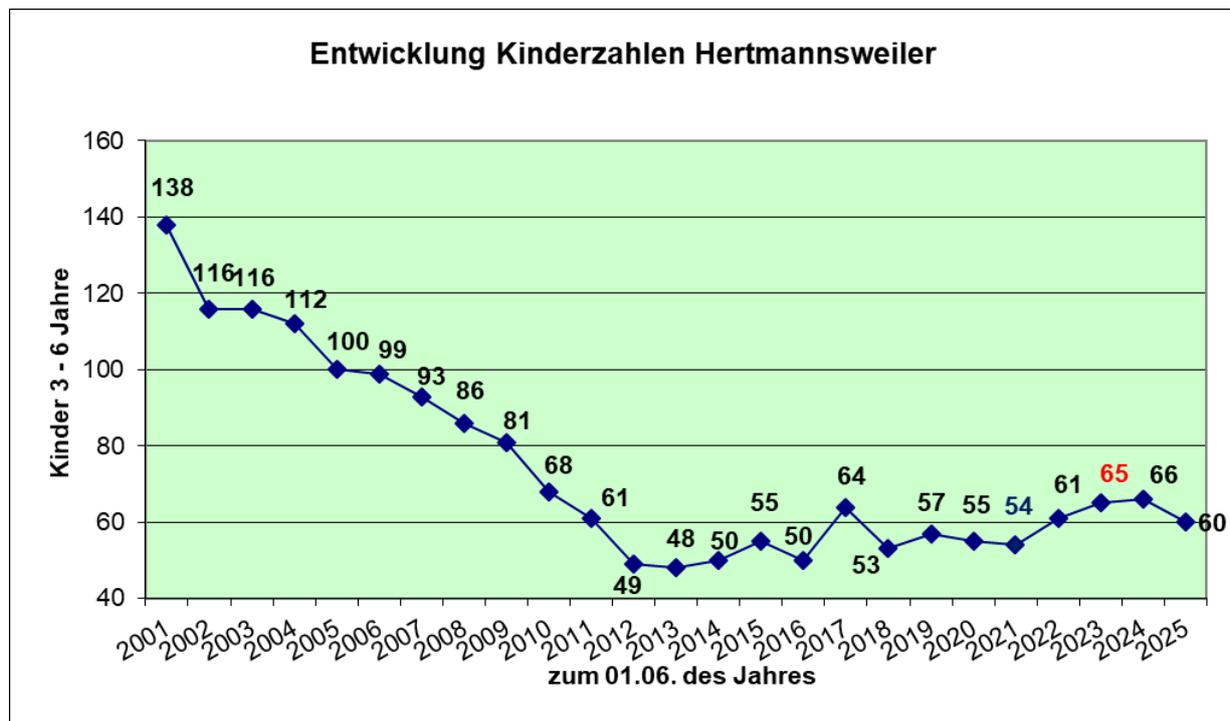


30



Wie aus der untenstehenden Grafik zu erkennen ist, steigen die Kinderzahlen im Kindergartenalter in den nächsten Jahren weiterhin an. Ob die vorhandenen Kindergartenplätze ausreichen, hängt zum einen von der Inanspruchnahme der Plätze von Hertmannsweiler Kindern in der Winnender Kinderstube ab, zum anderen davon, wie viele Kinder einen Platz in den Ganztageseinrichtungen in der Kernstadt nutzen werden. Ggf. werden Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, erst zum nächsten Kindergartenjahr aufgenommen werden können.

Bei den Krippenplätzen wird der Bedarf das Angebot voraussichtlich übersteigen.



Grafik 6

Mittelfristige Planung in Hertmannsweiler

Durch die Tatsache, dass der evangelische Kindergarten aufgrund der alten Bausubstanz trotz einzelner dringend notwendiger Sanierungen nur noch wenige Jahre den Betrieb einer Kindertageseinrichtung aufrechterhalten kann und gleichzeitig eine neues Baugebiet (Kirchhofäcker) realisiert werden soll, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Nach derzeitigen Planungen des Stadtentwicklungsamts sollen im Baugebiet Kirchhofäcker 148 Wohneinheiten neu entstehen und somit rund 310 Einwohner zuziehen. Dies würde einen zusätzlichen Bedarf einer weiteren Kindergartengruppe und einer weiteren Krippengruppe nach sich ziehen.

Im Baugebiet Kirchhofäcker soll deshalb durch die Stadt Winnenden eine neue 4-gruppige Kindertageseinrichtungen erstellt werden. Diese Kindertageseinrichtung soll zum einen den genannten zusätzlichen Bedarf an weiteren Kitaplätzen decken, zum anderen soll das Gebäude des jetzigen evangelischen Kindergartens aufgegeben werden und Kinder und pädagogisches Personal in die neue Kindertageseinrichtung im Gebiet Kirchhofäcker umziehen. Die Trägerschaft dieser Kindertageseinrichtung soll die Evangelische Kirchengemeinde Hertmannsweiler- Bürg übernehmen.

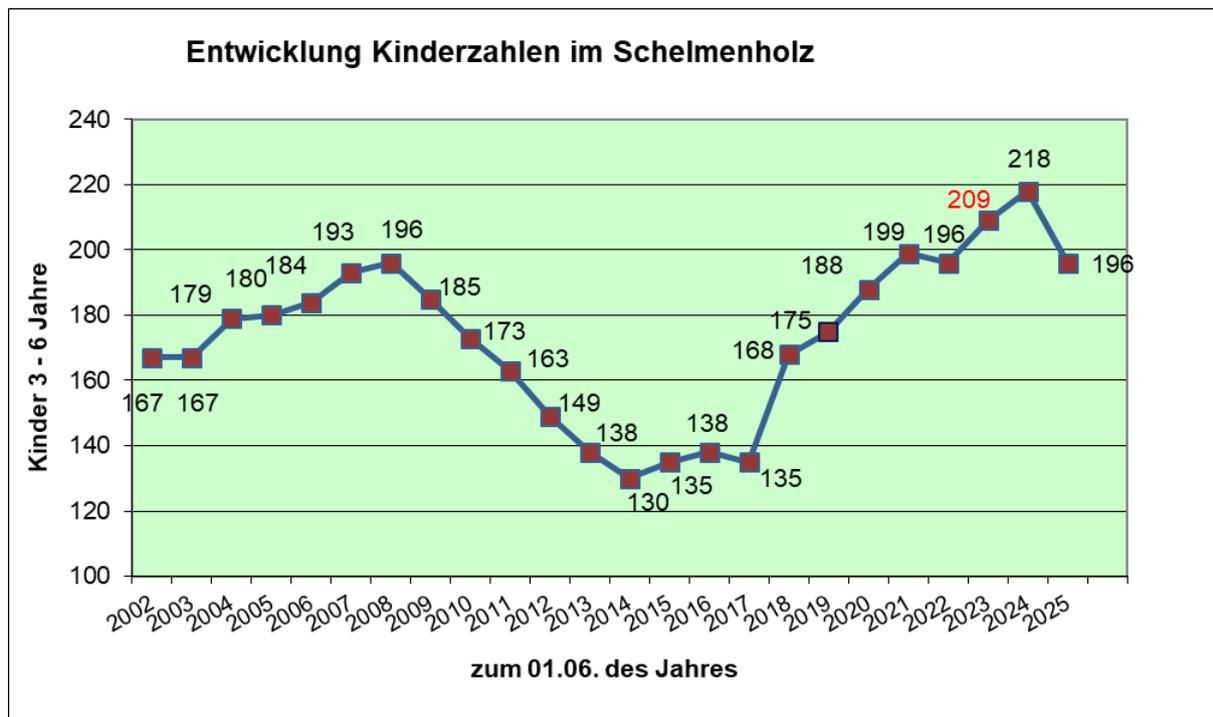
Erste Vorgespräche mit der Evangelischen Kirchengemeinde wurden geführt, von der Kirchengemeinde wurde der Vorschlag begrüßt.

Ob die geplante 4-gruppige Kindertageseinrichtung sowie das Angebot der Winnender Kinderstube den Bedarf an Kinderbereuungsplätzen (u3 + ü3) in Hertmannsweiler deckt, ist derzeit schwierig zu prognostizieren. Dies hängt von unterschiedlichen Faktoren ab:

Wie Grafik 6 zeigt, waren die Kinderzahlen im Kindergartenalter in Hertmannsweiler Anfang der 2000er Jahre mehr als doppelt so hoch wie derzeit. Es ist daher zu erwarten, dass – ähnlich wie in Birkmannsweiler, Hanweiler, Breuningsweiler – in den nächsten Jahren ein Generationswechsel erfolgt, bei dem vermutlich junge Familien freiwerdende, schon bestehende Häuser und Wohnungen beziehen werden, die einen Bedarf an Kinderbetreuung haben werden. Sollte diese Entwicklung zeitlich parallel zur Aufsiedelung des Baugebiets Kirchhofäcker erfolgen, wird der Bau einer weiteren – zusätzlichen – (ggf. 2-gruppigen) Kindertageseinrichtung notwendig werden. Diese könnte dann z.B. auf dem Gelände des jetzigen evangelischen Kindergartens nahe der Grundschule entstehen.

Beschrieben wird hier allerdings eine mögliche – wenn auch wahrscheinliche – Entwicklung der Kinderzahlen. Ob diese eintritt, hängt auch von der zeitlichen Planung und Realisierung des Baugebiets Kirchhofäcker ab.

Schelmenholz



Grafik 7

Über die Entwicklung der Kinderbetreuungssituation im Rahmen der baulichen Entwicklungen im Schelmenholz wurde dem Gemeinderat in den vergangenen Jahren mehrmals ausführlich berichtet (vgl. GR-Vorlage 267/2016 vom 13.12.2016; GR-Vorlage 020/2017 vom 24.01.2017; GR-Vorlage 219/2017 vom 24.10.2017; GR-Vorlage 059/2018 vom 20.03.2018; GR-Vorlage 213/2018 vom 25.09.2018; GR-Vorlage 189/2019 vom 21.09.2019; GR-Vorlage 253/2020 vom 29.09.2020).

Grafik 7 verdeutlicht hier sehr anschaulich die Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen aufgrund gestiegener (und noch weiter steigender) Kinderzahlen. Im Zeitraum von 2017 bis 2024 steigen hier die Kinderzahlen im Kindergartenalter um 83 Kinder an! Dies allein entspricht einem 3,5-gruppigen Kindergarten! Durch die Ausweisung weiterer Baugebiete bzw. weiterer Bautätigkeiten im Schelmenholz ist hier mit zusätzlichen Zuzügen zu rechnen.

Diese Entwicklung war im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung erwartet worden und entsprechende Maßnahmen zum Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen wurden umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht:

So wurde das Kinderhaus Körnle 1 – entgegen der schon getroffenen Beschlüsse des Gemeinderats³ – nicht geschlossen und steht weiterhin als Kinderbetreuungseinrichtung zur Verfügung und es wurde eine zweigruppige Ganztageeinrichtung gebaut und 2021 in Betrieb genommen (Kinderhaus Burgeräcker).



Ab 2021 bestehen somit im Schelmenholz fünf Kindertageseinrichtungen mit folgenden Angeboten:⁴

- | | |
|--|--|
| • Kinderhaus Schafweide (städtisch): | 2 Kindergartengruppen/2 Krippengruppen |
| • Kinderhaus Körnle I (städtisch): | 1 Kindergartengruppe/1 Krippengruppe/
1 Kleingruppe |
| • Kiga Christophorus Haus (evangelisch): | 1 Kindergartengruppe/1 altersgem. Gruppe |
| • Maximilian-Kolbe-Kiga (kath.) | 2 Kindergartengruppen/1 Krippengruppe |
| • Kinderhaus Burgeräcker (städtisch) | 2 Kindergartengruppen |

Mit diesem Ausbau der Kinderbetreuungsangebote stehen derzeit 206 Kindergartenplätze sowie 44 Kleinkindplätze zur Verfügung stehen.

³ Vgl. Sitzungsvorlage 267/2016

⁴ Der Waldkindergarten „Waldstrolche Winnenden“ betreut aufgrund des pädagogischen Konzepts Kinder aus ganz Winnenden

Sollte das 1971 gebaute Kinderhaus Körnle I, wie bereits 2015 beschlossen, geschlossen werden, stünden nur rund 170 Kindergartenplätze sowie 34 Kleinkindplätze für Schelmenhölzer Kinder zur Verfügung. Der weitere Betrieb des Kinderhauses Körnle I ist sicher aufgrund der mittlerweile schlechten Bausubstanz begrenzt. Dringend notwendige Sanierungen, vor allem im Bereich der Sanitäranlagen sind nach Aussage des Bauamts nicht mehr möglich bzw. unverhältnismäßig.

Im Hinblick auf den weiteren Zuzug von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern in die Bereiche Schiefersee sowie die Erweiterung des Wohngebiets Körnle ergeben sich deshalb nochmals weitere Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in der Größenordnung einer Kindergartengruppe sowie einer Krippengruppe:

Baugebiet	Geplante Fertigstellung	Erwartete zusätzliche Einwohner	Notwendige zusätzliche Kindergartenplätze	Notwendige zusätzliche Krippenplätze
Körnle-Erweiterung	2023 - 2024	284	16	5

Aus den dargestellten Prognosen lässt sich auf einen Bedarf von über **200 Kindergartenplätzen** sowie rund **60 - 70 Krippenplätzen** schließen. In der Konsequenz fehlen für den Bereich des Schelmenholzes nach der Schließung des Kinderhauses Körnle I zwei Kindergartengruppen sowie 2 Krippengruppen.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, im Bereich der Körnle-Erweiterung eine weitere 4-gruppige Kindertageseinrichtung zu erstellen (vgl. Sitzungsvorlage 061/21 vom 02.03.2021). Das Projekt soll mit dem Verfahren „Planen und Bauen“ umgesetzt werden. Im Gebäude sollen neben einer Kita auch Mietwohnungen entstehen.

Damit wäre (nach Schließung des Kinderhauses Körnle I) folgendes Kinderbetreuungsangebot für das Schelmenholz vorhanden:

Kinderhaus Schafweide:	40 Kindergartenplätze	20 Kleinkindplätze
Maximilian-Kolbe-Kindergarten	50 Kindergartenplätze	10 Kleinkindplätze
Christophorushaus	39 Kindergartenplätze	4 Kleinkindplätze
Kinderhaus Burgeräcker	40 Kindergartenplätze	0 Kleinkindplätze
Kinderhaus Körnle III	40 Kindergartenplätze	20 Kleinkindplätze
Summe	209 Kindergartenplätze	54 Kleinkindplätze

Die konkreten Zahlen der Einwohnerbestandsauswertung sind in der Anlage 1 angehängt.

b.) Ganztagesbetreuung und flexible Angebote

Nach §3 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr „ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzender Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht“. Der jeweilige Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem **individuellen Bedarf**. Auch im Bereich der ganztägigen Krippenbetreuung ist ein entsprechendes Angebot vorzuhalten. Unter den Begriff „Ganztagsbetreuung“ wird eine Betreuung von täglich **über 7 Stunden** gefasst. Um in einer Kindertageseinrichtung eine ganztägige Betreuung bieten zu können, muss eine entsprechende Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (KVJS) erteilt sein. Hierzu sind bestimmte bauliche Voraussetzungen vorgeschrieben (z.B. Schlafräum, Küche mit Essensversorgung) bzw. empfohlen (Bewegungsraum, Kreativraum usw.). Natürlich ist auch die personelle Besetzung entsprechend anzupassen.

Institutionelle Ganztagsbetreuung bzw. flexible Betreuungsangebote für Kinder werden bisher nur in der Kernstadt und im Schelmenholz angeboten. Dies lag zum einen an dem in den Stadtteilen nur vereinzelt vorhandenen Bedarf und den dadurch sehr hohen Betriebskosten in Bezug auf das einzelne betreute Kind. Dies ist Folge der rechtlichen Vorgabe, dass bezüglich der Aufsichtspflicht auch in Randzeiten mindestens 2 Personen (in der Einrichtung) anwesend sein müssen, sofern mindestens 1 Kind betreut wird.

Zum anderen waren auch die baulichen Voraussetzungen (Schlafräum, Essensversorgung/Mensa etc.) in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen der Stadtteile nicht vorhanden. Mit den Neubauten von Kindertageseinrichtungen eröffnete sich die Möglichkeit, auch in den Stadtteilen Ganztagsbetreuung anzubieten. Dies betrifft – wie oben beschrieben – den neuen Kindergarten in Höfen, bei dem aus dem Einzugsgebiet Höfen, Baach und Bürg ein entsprechender Bedarf erwachsen könnte, sowie perspektivisch das neu geplante Kinderhaus in Birkmannsweiler in der Bildstraße oder auch die notwendig werdenden Neubauten von Kindertageseinrichtungen in Hertmannsweiler.

Es zeigt sich in Winnenden ein weiterhin **zunehmender Bedarf** an **flexiblen** Betreuungsmöglichkeiten innerhalb eines langen Betreuungskorridors, z.B. von 7.00 – 17.00 oder 18.00 Uhr. Zudem melden die Eltern in den Kinderhäusern, die die Möglichkeit der Mittagsverpflegung bieten, vermehrt ihre Kinder zum Mittagessen an. Derzeit kann nicht allen Eltern, die eine Ganztagsbetreuung wünschen, ein entsprechender Platz angeboten werden.

Flexible Angebote für **Kindergartenkinder** (d.h. Betreuung von über 7 Stunden oder **Ganztagesbetreuung** mit Mittagessen) stehen innerhalb eines Korridors von 6.30 – 18.00 Uhr im Kinderhaus Seewasen (50 Plätze) bzw. 7.00 bis 17.00 Uhr im Gretel-Nusser-Kinderhaus (20 Plätze), im Kinderhaus Schafweide 40 Plätze, im Kinderhaus Burgeräcker (40 Plätze) und zehn Plätze im Kindergarten Höfen II (7.00 – 15.00 Uhr) zur Verfügung. Weitere Ganztagsplätze (bis zu 10) wurden im evangelischen Paul-Schneider-Haus geschaffen. Zudem hat sich die Stadt Winnenden durch Beteiligung an den Investitionskosten sowie durch eine entsprechende Betriebskostenfinanzierung das Belegungsrecht für 13 Ganztagsplätze in der Kita am Schloß gesichert. Weitere Plätze kann die Stadt in der Kita Zipfelbach in Anspruch nehmen, sofern diese nicht von Betriebsangehörigen der RMK benötigt werden.

Flexible Angebote sowie Ganztagsbetreuung für **Kleinkinder** stehen ebenfalls in der Schafweide zur Verfügung (20 Plätze) sowie 10 Plätze in der Krippe Striebelsee und im Paul-Schneider-Haus (7.00 – 16.00 Uhr) sowie im Kinderhaus Seewasen.

Die Stadt Winnenden hat sich zudem gegen Kostenübernahme 10 Krippenplätze in der Kita der RM-Kliniken gesichert sowie 20 Plätze in der Kita des Klinikums Schloß Winnenden.

In städtischen Einrichtungen stehen derzeit somit **183 Ganztagsplätze** für Kindergartenkinder zu Verfügung. Für den Kleinkindbereich bestehen (inklusive der Kontingentplätze in den Betriebskitas) **80 Ganztagsplätze** für Krippenkinder.

Zudem bietet die Kindertagespflege – nicht zuletzt in den drei TigE-Gruppen (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) – z.T. ganztägige Betreuung von Kleinkindern bis zum Grundschulalter an.

Fazit:

Aufgrund der stärker werdenden Nachfrage nach Ganztagsbetreuung in Winnenden ist der Bedarf nach wie vor größer als das Angebot! Um zu gewährleisten, dass diese – sehr kostspieligen Plätze – für diejenigen Eltern/Familien zur Verfügung stehen, die diese Plätze tatsächlich benötigen, müssen Nachweise über die Berufstätigkeit erbracht werden. Alleinerziehende Mütter oder Väter, die berufstätig sind, werden vorrangig aufgenommen.

Über die Aufnahmekriterien und das Verfahren der Verteilung der Kitaplätze wurde dem Gemeinderat am 30.01.2018 (GR-Vorlage 17/2918) ausführlich berichtet.

Schon jetzt zeigt sich ein steigender Bedarf an Ganztagsbetreuung, da viele Familien auf zwei Einkommen angewiesen sind oder durch notwendige Berufstätigkeit von Alleinerziehenden. Diese Tendenz wird vermutlich mit dem Zuzug junger Familien in die geplanten Baugebiete anhalten. Aus diesem Grund werden Neubauten von Kindertageseinrichtungen, die geplant sind, für Ganztagsbetreuung konzipiert.

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht das derzeitige Angebot an Ganztagsbetreuung für Winnender Kinder sowie die weiteren Ausbauplanungen:

Kindertageseinrichtung	Anzahl Ganztagsplätze ü3	Anzahl Ganztagsplätze u 3
Schafweide	40	20
Gretel-Nusser	20	0
Krippe Stiebelsee (bis 2023)	0	10
Seewasen	50	10
Paul-Schneider-Haus	10	10
Kita Zipfelbach (RMK) Stadtkontingent	0	10
Kita am Schloß (ZfP) Stadtkontingent	13	20
Kindergarten Höfen	10	0
Kinderhaus Burgeräcker	40	0
Summe	183	80

Bereits beschlossen bzw. innerhalb der vorliegenden Bedarfsplanung vorgeschlagen ist der weitere Ausbau der Angebote der Ganztagsbetreuung in folgenden neu zu bauenden Kindertageseinrichtungen:

Kindertageseinrichtung	Anzahl Ganztagsplätze ü3	Anzahl Ganztagsplätze u 3
Adelsbach I	40	10
Koppelesbach	40 - 60	10
Birkmannsweiler Bildstr.	20 - 40	10
Körnle III	40	20
Summe	140 - 180	60

Es wird davon ausgegangen, dass nach Inbetriebnahme der Kinderhäuser Adelsbach I, Koppelesbach und Körnle III der Bedarf an Ganztagsplätzen in Winnenden weitgehend gedeckt ist.

c.) Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen

Mit Ausnahme der Stadtteile Bürg und Hanweiler wird in allen Stadtteilen die Möglichkeit der institutionellen Kleinkindbetreuung in Krippen und/oder in altersgemischten Kindergartengruppen geboten.

Anders als in den vergangenen Jahren stehen in Winnenden derzeit insgesamt zu wenige Krippenplätze bzw. Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung!

Konnte in den vergangenen Jahren zumindest auf vorhandene Plätze in verschiedenen Stadtteilen verwiesen werden, sind im laufenden Kindergartenjahr auch hier Plätze weitgehend belegt oder für einen späteren Zeitpunkt zugesagt. Dies wird sich voraussichtlich bis zur Inbetriebnahme der neu geplanten Kindertageseinrichtungen nicht ändern!

Die U3-Bedarfsplanung stellt eine besondere Herausforderung dar, da von Jahr zu Jahr nicht absehbar ist, wieviel Kinder bzw. Eltern Plätze tatsächlich benötigen. Die Planungsphase ist im U3 Bereich sehr kurz und erfordert fast unmögliche Reaktionszeiten. Außerdem wünschen Eltern zwar vermehrt ein Angebot an U3 Plätzen, legen sich aber trotzdem erst kurz vor Vertragsabschluss verbindlich fest, ob sie ihr Kind betreuen lassen oder nicht.

Überblick über die zur Verfügung stehenden Kleinkindplätze

Planungsbezirk	Einrichtung	u3-Plätze
Kernstadt	Krippe Elisabeth-Selbert-Straße	10
	Kindergarten Pfützen	4
	Ev. Kiga Marie-Huzel	8
	Kath. St. Martin-Kindergarten	10
	Krippe Striebelsee	10
	Betriebskita Klinik Schloss Winnenden	20
	Ev. Kindergarten Rotweg (Paul-Schneider)	20
	Betriebskita Rems-Murr-Klinik	10
	Kinderhaus Seewasen	10
Birkmannsweiler	Kinderhaus Birkmannsweiler II	10
Breuningsweiler	Kiga Breuningsweiler	6
Baach	Kiga Baach	10
Hertmannsweiler	Evangelischer Kindergarten	10
Schelmenholz	Kinderhaus Schafweide	20
	Kath. Maximilian-Kolbe-Kindergarten	10
	Ev. Kiga Christophorushaus	4
	Kinderhaus Körnle	10
Höfen	Ev. Kiga Höfen	4
Kindertagespflege	geschätzt	59
Summe		<u>245</u>

Bei 851 (Vorjahr 827) Kindern unter 3 Jahren, die in Winnenden wohnhaft sind, entspricht dies einer **Quote von rund 29%** - inklusive der Kindertagespflege (Vorjahr 27%). Der leichte Anstieg liegt an der Betreuung im Bereich der Kindertagespflege, wo eine Zunahme der Betreuungszahlen für unter 3-jährigen Kinder in Winnenden von 36 im Vorjahr auf nun 59 Kinder erfolgte.

In untenstehender Tabelle sind die aktualisierten Zahlen aufgegliedert in Stadtteile bzw. Planungsbezirke eingearbeitet.

Stand 01.06. 2022	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	0 - 3 Jahre	Kleinkindplätze	Anteil Kkplätze 2022
					2022	
Kernstadt	154	163	144	461	102	22%
Birkmannsweiler	25	29	23	77	10	13%
Breuningsweiler	3	11	13	27	6	22%
Baach/Höfen/Bürg	21	25	28	74	14	18%
Hertmannsweiler	17	14	16	47	10	21%
Hanweiler/Schelmenholz	45	65	55	165	44	26%
Gesamtstadt	265	307	279	851	186	22%
Tagespflege					59	
Summe					245	29%

Fazit:

Ähnlich wie im Bereich der Ganztagsbetreuung ist auch innerhalb der Kleinkindbetreuung ein steigender Bedarf zu verzeichnen, der durch die vorhandene Platzkapazität in Winnenden **nicht gedeckt werden kann**. Es wird davon ausgegangen, dass eine Quote von **35 - 40 %** für eine Bedarfsdeckung notwendig wäre.

In der Tabelle oben ist zu erkennen, dass insbesondere in Birkmannsweiler mit einer Quote von 13% (!) deutlich zu wenige Kleinkindplätze zur Verfügung stehen. Auch der Bereich der Kernstadt hat mit derzeit 22% noch einen deutlichen Ausbaubedarf.

Dieser wird mit den oben beschriebenen geplanten Ausbaumaßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt.

d.) Betreuungsangebote im Verein „Tageseltern in Winnenden und Umgebung e.V.“

Grundsätzliches:

Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen nach § 1 Abs. 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG). Der Förderungsauftrag umfasst nach § 22 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Nach wie vor bleibt die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein innerhalb der Angebotspalette der Kinderbetreuung in (und um) Winnenden. Kindertagespflege bietet eine flexible, familiennahe Betreuung. Sie ist insbesondere für Betreuungsmodelle geeignet, die von gängigen Anforderungen abweichen, z.B. sehr lange oder unregelmäßige Betreuungszeiten, abends, ggf. am Wochenende etc. Darüber hinaus möchten Eltern z.T., dass ihre Kinder in einer ruhigen, häuslichen Atmosphäre betreut werden und sehen ihr Kind in einer Krippe überfordert.

Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Das bisherige Modell der Qualifizierung von Tageseltern mit 160 notwendigen Unterrichtseinheiten zum Erhalt einer vollwertigen Pflegeerlaubnis wurde abgelöst durch das neue QHB-Modell, das 300 Unterrichtseinheiten vorschreibt. Hiermit soll die Professionalisierung des Berufs „Kindertagespflegeperson“ sowie die Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege erreicht werden.

Damit einher ging auch eine Neuordnung der Aufgabenbereiche der Tageselternvereine im Rems-Murr-Kreis. Große Teile der Qualifizierung von Tagespflegepersonen, die bislang von den pädagogischen Fachkräften der einzelnen Vereine übernommen wurden, werden nun durch einen „externen Bildungsträger“ ausgeführt.

Statistik:

Zum 31.03.2022 betreute der Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V. insgesamt 78 Kinder aus Winnenden (Vorjahr 65).

	Anzahl Tagespflegepersonen	davon aktiv	Anzahl betreute Kinder	Anzahl betreute Kinder	Anzahl betreute Kinder	Anzahl betreute Kinder
			0 < 3	3 < 6	6 < 14	gesamt
Winnenden	36 (38)	30 (29)	59 (36)	6 (12)	13 (17)	78 (65)
Schwaikheim	9 (8)	7 (6)	20 (20)	1 (2)	1 (0)	22 (22)
Leutenbach	9 (12)	7 (9)	14 (20)	8 (7)	8 (13)	30 (40)
Berglen	7 (9)	4 (7)	7 (13)	1 (3)	3 (3)	11 (20)
Andere Kommunen	1 (1)	0 (1)	17 (10)	1 (0)	1 (3)	19 (13)
Gesamt	62 (68)	48 (52)	117 (99)	17 (24)	26 (37)	160 (160)

Erfreulicherweise stiegen sowohl die Gesamtzahl der durch Tagespflegepersonen betreuten Winnender Kinder, wie auch die für die Stadt wichtige Anzahl der Betreuungsverhältnisse von Kindern unter 3 Jahren deutlich an.

Laufende Geldleistung

Nach § 8b Abs. 2 S. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg maßgebend für die Höhe der laufenden Geldleistungen (also die Bezahlung der Tageseltern) in der Kindertagespflege der unter Dreijährigen. Für die Kindertagespflege der über Dreijährigen wird ebenfalls schon seit längerem eine gemeinsame Empfehlung ausgesprochen, die aber keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegt.

In den im Sommer 2018 abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Land konnte Einigung erzielt werden, dass die Stundensätze für die Kindertagespflege um einen Euro auf 5,50 Euro bei den über Dreijährigen und auf 6,50 Euro bei den unter Dreijährigen erhöht werden. Bei den über Dreijährigen beteiligt sich das Land im Umfang von 50 Prozent an den Kosten und bei den unter Dreijährigen im bisherigen Umfang von 68 Prozent.

Im Rems-Murr-Kreis wurde entschieden, dass sowohl für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren als auch für die Betreuung von Kindern über drei Jahren eine laufende Geldleistung von 6,50 Euro pro Stunde/Kind bezahlt wird. Die Erhöhung der laufenden Geldleistung wurde im Rems-Murr-Kreis ab dem 01.06.2019 umgesetzt.

Nach wie vor bezahlt die Stadt Winnenden in Form einer Freiwilligkeitsleistung (zusätzlich zur laufenden Geldleistung des Landkreises) für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern einen Zuschuss von einem Euro pro Stunde und betreutem Kind an die Tageseltern, die Winnender Kinder betreuen.

Freiwillige Zuzahlung an Tagespflege in anderen geeigneten Räumen durch die Stadt Winnenden

Am 22.02.2022 hat der Gemeinderat weitere Freiwilligkeitsleistungen in Bezug auf die Kindertagespflege beschlossen (Vorlage 040/2022). Hierdurch soll insbesondere die Attraktivität der „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“ gesteigert werden. Die Maßnahmen wurden auch mit den Nachbargemeinden Leutenbach, Schwaikheim und Berglen abgestimmt.

Im Einzelnen wurden folgende Regelungen beschlossen:

- Die Stadt/Gemeinde, in der sich die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen befindet, ist für die gemeindliche Finanzierung zuständig. Entweder es werden eigene Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt oder es wird der Tagespflegeperson (auf Nachweis) die von ihr zu bezahlende Kaltmiete (im Rahmen der ortsüblichen Mietkosten) als Zuschuss gewährt.
Die Stadt/Gemeinde kann die Bezuschussung an die Vorgabe knüpfen, dass vorrangig Kinder der eigenen Gemeinde betreut werden. Der Betreuung von auswärtigen Kindern muss die Standortgemeinde im Einzelfall zustimmen. Sollten ausnahmsweise Kinder aus einer anderen Kommune im Tiger betreut werden, übernimmt diese Kommune die Platzpauschale für dieses Kind.

- Um die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen möglichst attraktiv zu gestalten wird pro betreutem Kind eine Platzpauschale von 70 €/Monat als Zuschuss finanziert. Die Finanzierung erfolgt vierteljährlich auf Anforderung der Tagespflegeperson mit Nachweis der betreuten Kinder. Die Platzpauschale wird für einen nichtbelegten Platz gewährt, sollte dieser Platz nicht länger als drei Monate am Stück unbesetzt bleiben. Die Anzahl der gewährten Platzpauschalen wird dabei auf die Anzahl der genehmigten gleichzeitig anwesenden Kinder begrenzt.
- Die Tagespflegeperson hat die Option, als Pauschale für Einrichtung und Ausstattung von der zuständigen Gemeinde einen Betrag von 5.000 € zu erhalten. Die Ausstattungspauschale wird mit der Platzpauschale der anschließenden Monate verrechnet (z.B. bei betreuten 5 Kindern = 350 €/Monat erhält die Tagespflegeperson für die ersten 14 Monate keine Platzpauschale). Dies hätte u.E. den Vorteil, dass die Tagespflegeperson die Betreuung starten kann, ohne dass sie finanziell in Vorleistung gehen muss.

Alternativ kann die Stadt/Gemeinde der Tagespflegeperson – unabhängig von der Gewährung der genannten Pauschale von 70 €/Monat – 5.000 € als einmaligen Zuschuss für Einrichtung und Ausstattung gewähren.
(Diese Regelung entfällt, wenn eine entsprechende Förderung durch den Bund oder das Land – wieder – möglich sein sollte.)

9. Qualitative Planung

a. Personalsituation

Derzeit beschäftigtes Personal in kommunalen Kitas

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen **sind** im Kindergartenjahr 2022/23 (inklusive Springerinnen, Sprachförderkräfte und Integrationsfachkräften) **über 150 pädagogische Fachkräfte** beschäftigt. Darunter sind mittlerweile sehr viele Kolleginnen und Kollegen mit kleinem Beschäftigungsumfang. Dies sind z.B. Erzieherinnen, die während Ihrer Elternzeit nur an einem oder zwei Tagen arbeiten.

Zu diesen Fachkräften kommen 7 **Anerkennungspraktikantinnen**, die das letzte Jahr ihrer Ausbildung als Praxisjahr absolvieren. (Anerkennungspraktikantinnen werden in Winnenden mit 60% einer Fachkraftstelle gerechnet, Berufskollegiatinnen zählen nicht zu den Fachkräften).

Die Stadt bietet zudem **19 Plätze im Bereich der „praxisintegrierten Ausbildung (PIA)“**. Dies ist eine neue Ausbildungsform zur Erzieherin/zum Erzieher, die vor allem zum Ziel hat, neue Zielgruppen für den Erzieherberuf zu gewinnen. Für den Stellenplan 2023 wurde weitere sechs PIA-Ausbildungsstellen beantragt.

Zudem werden weitere Ausbildungsformen im pädagogischen Bereich angeboten (z.B. Ausbildung zur Sozialassistentin) und ein Platz für ein Studium der Dualen Hochschule angeboten.

Im **hauswirtschaftlichen Bereich** sind weitere **10 Mitarbeiterinnen in Teilzeit** beschäftigt zudem derzeit **12 Mitarbeiterinnen** im Bereich der **Eingliederungshilfe** (siehe unter Abschnitt 8e).

Im Bereich der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen sind zudem **13 Sprachförderkräfte** angestellt. (Im laufenden Kindergartenjahr fehlen noch Sprachförderkräfte für 4 Sprachfördergruppen in zwei Einrichtungen). Diese, meist sehr geringen Beschäftigungsverhältnisse mit 3 oder 6 Stunden pro Woche, werden oft von Erzieherinnen, die sich in Elternzeit befinden abgedeckt oder durch Teilzeitkräfte, die ihren Beschäftigungsumfang aufstocken.

Die Stadt Winnenden hat u.a. auch aus diesem Grund befristet andere für die Kinderbetreuung geeignete Personen eingestellt, da Fachkräfte derzeit – und insbesondere für eine befristete Anstellung – kaum zu finden sind. Der befristete Einsatz von „nicht-Fachkräften“ war in eingeschränktem Rahmen derzeit aufgrund der Ausnahmetatbestände während der Corona Pandemie möglich.

Seit dem Kindergartenjahr 2020/21 können auch in städtischen Kindertageseinrichtungen junge Erwachsene ein **freiwilliges soziales Jahr** absolvieren. Hintergrund ist, neben einer Entlastung des pädagogischen Personals, die Erfahrung aus anderen Städten, dass viele der „Freiwilligen“ sich bei der Berufswahl auch für den Betreuungsbereich entscheiden. Auch dies ist im Hinblick auf eine Fachkräftesicherung eine gute Maßnahme.

b. Fachkräftemangel

Über den bestehenden und sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel und die Maßnahmen, die die Stadt Winnenden ergreift, dem zu begegnen, wurde im Rahmen der örtlichen

Bedarfsplanung 2021/22 (Vorlage 244/2021) ausführlich berichtet. Darauf sei an dieser Stelle verwiesen.

c. Sprachförderung

Eine Grundlage für den Zugang zu Bildung und aktive gesellschaftliche Teilhabe von Kindern ist die Sprache. Deshalb ist und bleibt Sprachbildung und -förderung ein wichtiger Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und dem anhaltenden Zuzug von Familien hat sich in den letzten Jahren die Zahl der Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen, die einen zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen, verdoppelt. Circa 70 % der Kinder mit sprachlichem Förderbedarf wachsen mit Deutsch als Zweitsprache auf.

Die zusätzliche Sprachförderung wird über die Verwaltungsvorschrift Kolibri („Kompetenzen verlässlich voranbringen“) vom Land-Baden-Württemberg gefördert. An die Förderung sind bestimmte Bedingungen geknüpft, die einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung (Organisation, Antragstellung, Verwendungsnachweise) sowie für die Fachkräfte in den Einrichtungen bedeuten (für jedes Kind muss eine Sprachstanderhebung und individuelle Förderplanung erstellt werden, laufende Dokumentation der Sprachentwicklung). Der finanzielle Förderumfang hat sich im Vergleich zum vorherigen Förderprogramm SPATZ jedoch nicht erhöht. Nach wie vor erhält der Träger pro Fördergruppe (IFS+ oder SBS) mit 3-7 Kindern 2200 € jährlich. Bei Kolibri gibt es ebenfalls zwei Förderwege. Zum einen „intensive Sprachförderung plus“ (ISF+), hier findet Sprachförderung in Kleingruppen, dreimal die Woche für 45 Minuten statt. Zum anderen über das Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS), welches in Kooperation mit der Jugendmusikschule Winnenden einmal wöchentlich (45 Minuten) angeboten wird.

Im laufenden Kindergartenjahr sollen insgesamt 46 Sprachfördergruppen eingerichtet werden (7 SBS-Gruppen und 39 ISF+ Gruppen). Soviel Sprachförderbedarf hat in Winnenden bis dato noch nie bestanden!

Schon im letzten Kindergartenjahr war es sehr schwierig, qualifizierte Sprachförderkräfte zu finden. Aus diesem Grund konnten nicht alle Sprachfördergruppen durchgeführt werden und nicht allen Kinder, für die eine Sprachförderung angezeigt wäre, konnten teilnehmen. Dies hat zum Teil zu Unmut bei den Eltern geführt!

Zudem wurde durch die Verwaltungsvorschrift die Voraussetzungen, die Sprachförderkräfte mitbringen müssen, erheblich verschärft. Sie müssen eine zertifizierte Fortbildung von 80 Stunden durchlaufen, damit die Landesförderung für die Sprachförderung abgerufen werden kann. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Sprachförderkräfte bestimmte Qualifikationen mitbringen – auch wenn sie pädagogische Fachkräfte sind. Unsere aktiven Sprachförderkräfte werden aktuell entsprechend geschult und sind verteilt auf das Kindergartenjahr an insgesamt 10 Arbeitstagen bei der Fortbildung „Mit Kindern im Gespräch- MiKiG“ die vom Land finanziert wird. Neu eingestellte Kräfte müssen diese Schulungen ebenfalls durchlaufen, die dann jedoch vom Träger finanziert werden müssen.

35 ISF+ Gruppen können voraussichtlich angeboten werden, da in diesen Einrichtungen Sprachförderkräfte zur Verfügung stehen. Für weitere 4 Sprachfördergruppen werden noch Sprachförderkräfte gesucht. Wie im letzten Jahr ist allerdings zu erwarten, dass nicht alle Sprachfördergruppen angeboten werden können.

d. Zentrale Ferienbetreuung

Nach § 22a SGB VIII ist für Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, während der Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen in den Ferienzeiten eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Diese Vorgabe trägt der gewollten Ausrichtung der Kinderbetreuungsangebote an den Bedürfnissen der Kinder und Familien Rechnung.

In den vergangenen Jahren wurden während der Pfingstferien und während einer Woche der Sommerferien eine zentrale Ferienbetreuung für Kindergartenkinder angeboten. Dieses Angebot wird – je nach Bedarf – in einem oder mehreren städtischen Kinderhäusern mit Ganztagsbetreuung durchgeführt.

Diese Angebote stehen dann für alle Kindergartenkinder aus städtischen Kindergärten (also auch aus den Stadtteilen) zur Verfügung, die eine Ferienbetreuung benötigen.

Da die Ferienbetreuung ein zusätzliches Betreuungsangebot darstellt, ist eine separate Anmeldung notwendig. Zudem wird eine zusätzliche Betreuungsgebühr erhoben. Eine entsprechende Regelung wurde in die Gebührensatzung aufgenommen.

Da an einzelnen Tagen – insbesondere während der Pfingstferienbetreuung – sehr wenige Kinder für die Ferienbetreuung angemeldet sind, fallen hier außerordentlich hohe Personalkosten in Bezug auf die Anzahl der betreuten Kinder an. Bei der angebotenen Ganztagsbetreuung sind hier im „Schichtbetrieb“ während des Tages bis zu vier Fachkräfte im Einsatz! Deshalb wird vorgeschlagen, dass eine Mindestzahl von 10 angemeldeten Kindern vorliegen muss, um die Ferienbetreuung anzubieten.

e. Integrationsmaßnahmen

Jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, in Gruppen gemeinsam gefördert werden (§ 22 a SGB VII). So gehört es auch zum Auftrag der Träger von Kindertageseinrichtungen, Kindern mit Teilhabe Einschränkungen den Besuch in einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen und die besonderen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Eltern können eine Eingliederungshilfe beim Amt für Soziales und Teilhabe des Landratsamtes beantragen, wenn eine diagnostizierte wesentliche oder drohend wesentliche körperliche, geistige oder seelische Behinderung vorliegt. Bei dieser Form der Eingliederungshilfe wird das Kind mit besonderem Förderbedarf stundenweise in der Einrichtung durch eine Integrationsfachkraft unterstützt, begleitet und gefördert. In welchem Umfang und mit welcher Qualifikation dies geschieht, ist abhängig vom ermittelten individuellen Hilfebedarf. Hier kooperieren der Fachdienst des Amtes für Soziales und Teilhabe, die Frühförderstellen, die Kindertageseinrichtungen und die Fachberatung eng miteinander.

Unterstützung wird für Kinder mit unterschiedlichsten Entwicklungsverzögerungen, Sprachbehinderungen, mit Autismus-Spektrum-Störungen, Wahrnehmungsstörungen und starken Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich, z.B. fehlende Impulskontrolle, Reizoffenheit, posttraumatische Belastungsstörungen u.v.m. benötigt.

So besuchen im laufenden Kindergartenjahr (2022/2023) insgesamt 15 Kinder mit einer diagnostizierten Teilhabe Einschränkung/Behinderung städtische Kindertageseinrichtungen. Auch

hier hat sich die Anzahl der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im letzten Jahr verdoppelt. Insgesamt können 12 Integrationsfachkräfte für diese anspruchsvolle Aufgabe eingesetzt werden. Aufgrund des Fachkräftemangels und den besonderen Anforderungen an die Qualifikation ist es sehr schwierig, geeignetes Fachpersonal zu finden. So konnten im letzten Kindergartenjahr für drei Kinder mit ermitteltem Bedarf leider keine Integrationsfachkraft gefunden werden. Eine solche Situation kann auch für dieses Kindergartenjahr prognostiziert werden, da bereits weitere Runde Tische geplant sind und noch mindestens drei – fünf Kinder mit Teilhabeeinschränkungen dazu kommen werden. Umso wichtiger ist es, auch hier, durch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse Personal zu gewinnen und zu sichern. Zu einem großen Teil sind diese an die Dauer der genehmigten Maßnahme gebunden.

Einrichtung einer „heilpädagogischen Gruppe“ im Kinderhaus Burgeräcker

Über das Ziel der Einrichtung einer heilpädagogischen Gruppe wurde dem Gemeinderat im Jahr 2021 ausführlich berichtet (auf die Vorlage 244/2021 sei an dieser Stelle verwiesen). Ein entsprechender Beschluss wurde am 28.09.2021 gefasst. Diese Gruppe soll im Kinderhaus Burgeräcker eingerichtet werden.

Vorgesehen ist hierbei, dass zusätzlich zu den 40 Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren, weitere 5 – 6 Plätze für Kinder mit dem genannten erhöhten Förderbedarf entstehen sollen. Es soll dabei die Möglichkeit bestehen, dass diese Kinder in das „normale“ Gruppengeschehen im Kinderhaus integriert werden können, aber – z.B., wenn erkennbar wird, dass eine Überforderung dieser Kinder entsteht – sich mit zwei entsprechend ausgebildeten Fachkräften in einen separaten Raum zurückziehen können. Dies würde zum einen dem gewünschten Integrationsansatz Rechnung tragen, aber auch den speziellen pädagogischen und räumlichen Anforderungen dieser Kinder. Zudem würde die Hürde für die Eltern, ihr Kind in eine „Sondereinrichtung“ zu bringen, entfallen.

Da die Gruppe in einem bisher vorgesehenen Personalraum eingerichtet werden soll, ist eine baurechtliche Nutzungsänderung für diese Raum, notwendig. Das Genehmigungsverfahren läuft derzeit noch, sodass die Gruppe nicht – wie geplant – im Kindergartenjahr 2022/23 starten konnte. Sobald die Nutzungsänderung genehmigt ist und der Kommunalverband für Jugend und Soziales der heilpädagogischen Gruppe eine Betriebserlaubnis erteilt hat, soll diese Gruppe starten.

10. Mittelfristige Planung

Ausbauplanung gemäß § 24a Abs. 2 SGB VIII

a. Kinderbetreuung im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, Ganztagsbetreuung und flexible Betreuungszeiten

Siehe Abschnitt 8a und b

b. Ausbau der Kleinkindbetreuung ab 2021

siehe Abschnitt 8c

11. Fazit und Ausblick

Bereits im Vorwort wurden die vielfältigen Herausforderungen und Problemlagen der vorschulischen Kinderbetreuung thematisiert. Als die größten Herausforderungen der kommenden Jahre lassen sich der sich verschärfende **Fachkräftemangel** und der Umgang mit der stetig steigenden Zahl an **schwierigen z.T. verhaltensauffälligen Kindern** herausstellen.

Dem Fachkräftemangel kann u.E. am besten durch großes Engagement bei der Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal begegnet werden. Die Stadt Winnenden hat hier sehr gute Erfahrungen gemacht, indem sehr viele der hier ausgebildeten Fachkräfte auch nach Abschluss ihrer Ausbildung in Winnenden bleiben und somit als Erzieherin/Erzieher, Kinderpflegerin/Kinderpfleger o.ä. zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbildungsplätze soll deshalb – im Hinblick auf den großen Bedarf an Fachkräften durch die Eröffnung mehrerer neuer Kinderhäuser – weiter ausgebaut werden.

Ein weiterer, wichtiger Baustein ist zudem, die Arbeitssituation der pädagogischen Fachkräfte so zu gestalten, dass diese fachlich gut arbeiten können, ihren Beruf gerne und mit Leidenschaft ausüben und vor allem dem Berufsfeld über möglichst lange Zeit erhalten bleiben. In diesem Bereich wurde in Winnenden schon vieles umgesetzt und auf den Weg gebracht. Auch auf Landes- und Bundesebene wurden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen beschlossen (z.B. Leitungszeit) und durch tarifliche Regelungen die Attraktivität des Arbeitsfeldes verbessert.

Es bleibt weiterhin die Aufgabe diesen Bereich im Auge zu behalten und weiterzuentwickeln. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel sollte auf allen Ebenen zudem Offenheit für neue, weitergehende Lösungen bestehen, z.B. im Hinblick auf multiprofessionelle Teams, Entlastung der pädagogischen Fachkräfte von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Verwaltungsarbeiten etc.

Die Integration von schwierigen, z.T. verhaltensauffälligen, behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern stellt das pädagogische Personal und die Trägervertreter vor enorme Herausforderungen. Die Anzahl dieser Kinder steigt stetig an und es besteht die Schwierigkeit im „normalen Gruppengeschehen“ diesen Kindern mit ihrem besonderen Förderbedarf gerecht zu werden und gleichzeitig allen anderen Kindern die geforderte Erziehung und Bildung zuteilwerden zu lassen. Natürlich besteht – wie in Abschnitt 9e beschrieben – die Möglichkeit eine Eingliederungshilfe beim Landkreis zu beantragen, um hier zusätzliches Fachpersonal einsetzen zu können. Allerdings sind nicht alle Eltern bereit, einen entsprechenden Antrag zu stellen und

selbst wenn der Antrag gestellt wird, dauert das Bewilligungsverfahren und anschließend die Suche nach entsprechenden Fachkräften manchmal Monate. Während dieser Zeit kümmert sich in vielen Fällen eine Erzieherin der Gruppe um dieses Kind und die andere um die restlichen 24 Kinder der Gruppe! Dies führt dann teilweise zu Überlastung der Kolleginnen und Kollegen und auch zu Unmut der Eltern...

Große Hoffnung auf eine Verbesserung in diesem Bereich besteht im Hinblick auf die Eröffnung der heilpädagogischen Gruppe.

Bezüglich des weiteren Ausbaus an Kitaplätzen werden in Winnenden die „Hausaufgaben“ erledigt: Das Kinderhaus Adelsbach wird 2023 eröffnet, die Inbetriebnahme der Kinderhäuser Koppesbach und Körnle III ist für 2024 vorgesehen. Nach Eröffnung dieser Kinderhäuser werden – nach jetzigem Stand – die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen auch im Ganztagsbereich gedeckt werden können. Für weitere städtebauliche Entwicklungen, die im Bereich des „Produktiven Stadtquartiers in der Unteren Schray, in Hertmannsweiler und in Birkmannsweiler entstehen werden, sind Neubauten von Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Anlage 1: Kindergartenentwicklungsplan



Berechnung der Zahl der Kindergartenkinder (3 - 6 Jahre)

Grundlage ist die Einwohnerbestandsauswertung zum 30.06.2022

Bezirk/Stadtteil	Kindergarten	Gr.	Plätze Maximal	Plätze Richtgröße	0-1 Jährige	1-2 Jährige	2-3 Jährige	3-4 Jährige	4-5 Jährige	5-6 Jährige	Bedarf 1.9.2022	Fehl- Über+	Bedarf 1.1.2023	Fehl- Über+	Bedarf 1.6.2023	Fehl- Über
Stadtkern	Seewasen	2,5	50	50	154	163	144	156	141	145	442	78	490	30	562	-42
	Marie-Huzel	2	50	44												
	Paul-Schneider	1	25	22												
	Sankt Martin	2	50	44												
	Hungerberg	2	50	44												
	Pfützen	2	39	36												
	Gretel-Nusser	4	95	88												
	Christian-Wunderl.	2	50	44												
	A.-Schweitzer	2	50	44												
	Kiga Striebelsee	1	0	0												
	Jugendhauskiga	1	48	46												
	Kita Schloß	2	13	13												
	Summe	23,5	520	475												
Schelmenholz	Christophorushaus	2	39	36	37	57	47	58	61	51	169	37	185	21	209	-3
	Maximilian-Kolbe	2	50	44												
	Schafweide	2	40	40												
	Körnle	1,5	37	35												
	Körnle II	2	40	40												
	Summe	9,5	206	195												
Baach	Städtischer	1	25	22	8	8	8	3	10	6	19	6	22	3	26	-1
Höfen	Städtischer	1	25	22												
Höfen	Evangelischer	2	39	44	9	10	14	12	19	12	43	21	48	16	55	9
	Summe		64	66												
Bürg	Evangelischer	1	20	20	4	7	6	7	5	5	17	3	19	1	22	-2
Hertmannsweiler	Evangelischer	2	50	44	17	14	16	14	23	15	52	18	58	13	65	5
	Wi. Kinderstube	1	20	20												
	Summe		70	64												
Breuningsweiler	Städtischer	2	37	35	3	11	13	9	10	7	27	10	31	6	37	0
Hanweiler	Städtischer	1	25	22	8	8	8	12	5	9	26	-1	29	-4	33	-8
Birkmannsweiler	Birkmannsweiler 1	1	25	22	25	29	23	33	26	28	86	7	94	-1	106	-13
	Birkmannsweiler 2	2,5	68	64												
	Summe	5	93	86												
Waldstrolche		1	20	20												
städt. Waldkiga		1	20	20												
Summe	Winnenden	48	1.100	1.025	265	307	279	304	300	278	882	218	975	125	1115	-15

Berechnung der Zahl der Kindergartenkinder (3 - 6 Jahre)

Grundlage ist die Einwohnerbestandsauswertung zum 30.

Bezirk/Stadteil	Kindergarten	Gr.	Plätze Maximal	Plätze Richtgröße	Bedarf 1.9.2023	Fehl- Über	Bedarf 1.1.2024	Fehl- Über	Bedarf 1.6.2024	Fehl- Über	Bedarf 1.9.2024	Fehl- Über	Bedarf 1.1.2025	Fehl- Über	Bedarf 1.6.2025	Fehl- Über
Stadtkern	Seewasen	2,5	50	50	468	52	523	-3	590	-70	489	31	540	-20	604	-84
	Marie-Huzel	2	50	44												
	Paul-Schneider	1	25	22												
	Sankt Martin	2	50	44												
	Hungerberg	2	50	44												
	Pfützen	2	39	36												
	Gretel-Nusser	4	95	88												
	Christian-Wunderl.	2	50	44												
	A.-Schweitzer	2	50	44												
	Kiga Striebelsee	1	0	0												
	Jugendhauskiga	1	48	46												
	Kita Schloß	2	13	13												
	Summe	23,5	520	475												
Schelmenholz	Christophorushaus	2	39	36	176	31	195	12	218	-12	168	38	181	26	196	10
	Maximilian-Kolbe	2	50	44												
	Schafweide	2	40	40												
	Körnle	1,5	37	35												
	Körnle II	2	40	40												
	Summe	9,5	206	195												
Baach	Städtischer	1	25	22	22	3	25	0	28	-3	20	5	23	2	26	-1
Höfen	Städtischer	1	25	22												
Höfen	Evangelischer	2	39	44	47	17	50	14	54	10	38	27	41	24	44	20
	Summe		64	66												
Bürg	Evangelischer	1	20	20	19	1	22	-2	24	-4	21	-1	22	-2	24	-4
Hertmannsweiler	Evangelischer	2	50	44	55	15	60	10	66	4	47	23	53	18	60	10
	Wi. Kinderstube	1	20	20												
	Summe		70	64												
Breuningsweiler	Städtischer	2	37	35	34	3	38	-1	42	-5	34	4	35	3	36	1
Hanweiler	Städtischer	1	25	22	26	-1	29	-4	32	-7	29	-4	32	-7	35	-10
Birkmannsweiler	Birkmannsweiler 1	1	25	22	87	6	97	-4	109	-16	89	4	98	-5	108	-15
	Birkmannsweiler 2	2,5	68	64												
	Summe	5	93	86												
Waldstrolche		1	20	20												
städt. Waldkiga		1	20	20												
Summe	Winnenden	48	1.100	1.025	934	166	1037	64	1164	-64	934	166	1023	78	1133	-33

nachrichtlich			
	AWO (RM-Kita)	1	14
	Paulinenpflege	1	17